

OFFENLEGUNGSBERICHT 2017

ProCredit Holding AG & Co. KGaA





Inhalt

1	Einführung	5
2	Konsolidierungskreis	6
3	Risikomanagement	8
	3.1 Risikostrategie	8
	3.2 Organisation des Risikomanagements und Riskoberichterstattung	10
	3.3 Risikoerklärung und Risikoprofil	12
4	Leitungsorgan	12
	4.1 Zusammensetzung	12
	4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder	
	Aufsichtsfunktionen	13
	4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	14
	4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos	14
5	Eigenmittelausstattung	15
	5.1 Kapitalmanagement	15
	5.2 Eigenmittelstruktur	16
	5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	
	mit der Konzernbilanz	21
	5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung	25
	5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer	27
	5.6 Risikotragfähigkeit	29
6	Adressenausfallrisiko	31
	6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft	31
	6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko	39
	6.3 Länderrisiko	42
	6.4 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen	42
	6.5 Beteiligungen im Anlagebuch	43
	6.6 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken	
	im Kreditrisiko-Standardansatz	44
	6.7 Verbriefungen	47
7	Marktrisiken	49
	7.1 Fremdwährungsrisiko	49
	7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	50

8	Liquiditätsrisiken	51
	8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko	51
	8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte	53
9	Operationelles Risiko	54
10	Weitere wesentliche Risiken	55
11	Verschuldungsquote	56
12	Vergütung	59
	12.1 Grundsätze der Vergütung	59
	12.2 Vergütungsstruktur	60
	12.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne	61
	12.4 Vergütung 2017	61
An	hang	63

Einführung

Die ProCredit Finanzholding-Gruppe (ProCredit Gruppe oder die Gruppe) fokussiert sich auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Transformationsökonomien. Das Geschäftsmodell ist auf die Kernaktivitäten des klassischen Bankgeschäftes ausgerichtet. Wir sind in Südosteuropa, Osteuropa, Südamerika und in Deutschland tätig. Die übergeordnete Konzerngesellschaft ist die ProCredit Holding AG & Co. KGaA (ProCredit Holding).

Unsere Unternehmensstrategie und unser operatives Geschäft werden von dem Ziel geleitet, einen nachhaltigen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit zu leisten und dabei eine nachhaltige Rendite für unsere Investoren zu erwirtschaften. In den Ländern unserer Geschäftstätigkeit sehen wir in dieser Hinsicht ein gutes Potential. Die Grundlage unserer Geschäftsstrategie bilden der Aufbau langfristiger Beziehungen zu unseren Kunden und Mitarbeitern sowie ein vorsichtiges Risikomanagement.

ProCredit Banken sind Finanzdienstleister, die in den Ländern, in denen sie vertreten sind, eine führende Position als Hausbank für KMU einnehmen wollen. Wir bieten das komplette Spektrum an Bankdienstleistungen in den Bereichen Finanzierung, Kontoführung, Zahlungsverkehr und Einlagengeschäft an. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit tragfähigen kleinen und mittleren Unternehmen leisten wir unseren Beitrag zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Steigerung der Innovationsfähigkeit sowie zur Anregung von Investitionen in ökologische und soziale Projekte. Wir konzentrieren uns auf innovative, wachstumsstarke Unternehmen mit stabilen und formalisierten Strukturen. Zusätzlich legen wir Wert auf die Förderung von lokaler Produktion, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich.

Neben dem Geschäft mit KMU verfolgt die ProCredit Gruppe eine Direktbankstrategie für Privatkunden. Die Zielgruppe ist vor allem die zunehmende Mittelschicht. Unseren Privatkunden bieten wir in erster Linie umfassende Kontodienstleistungen und Sparmöglichkeiten an. Darüber hinaus können Privatkunden Immobilien und sonstige Investitionen finanzieren. Die Vergabe von Konsumentenkrediten wird nicht aktiv betrieben.

Allen Kunden bieten wir unsere modernen Servicekanäle an, im Mittelpunkt steht dabei das benutzerfreundliche Onlinebanking. Darüber hinaus verfügen unsere Geschäftsstellen über 24-Stunden-Selbstbedienungsbereiche, die sämtliche Zahlungstransaktionen ermöglichen. Durch die Nutzung dieser beiden Kanäle sind nahezu alle Transaktionen vollständig automatisiert. Zudem steht unseren Kunden eine individuelle Beratung in den Filialen und über unsere Call-Center zur Verfügung.

Die ProCredit Gruppe unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Die ProCredit Holding ist nach § 25a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) aufsichtsrechtlich als übergeordnetes Unternehmen für die strategische Führung, die angemessene Kapitalausstattung, die Berichterstattung, das Risikomanagement und eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Gruppe verantwortlich. Die Aktien der ProCredit Holding werden im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Mit diesem Offenlegungsbericht erfüllt die ProCredit Holding die Offenlegungspflichten der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2017, die vor allem in Teil 8 Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) konkretisiert sind. Die offengelegten Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Artikel 432 CRR. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind grundsätzlich von der Offenlegung ausgenommen. Dieser Offenlegungsbericht beinhaltet auch die Offenlegung zur Vergütung gemäß Artikel 450 CRR. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die ProCredit Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevant eingestuft ist.

Der Offenlegungsbericht der ProCredit Gruppe wird auf der Grundlage der Vollständigkeit sowie unserer internen Richtlinien, Vorschriften und Verfahren erstellt, die zur Erfüllung der Offenlegungspflichten schriftlich niedergelegt sind. Ein wichtiger Grundsatz hierbei ist die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Offenlegungspraxis. Dies beinhaltet auch die Überprüfung der Häufigkeit der Offenlegung gemäß Artikel 433 CRR.

Die Offenlegung in diesem Bericht erfolgt auf Gruppenebene. Die Angaben im Bericht basieren auf den geprüften Einzelabschlüssen der ProCredit Institutionen und dem geprüften Konzernabschluss der ProCredit Gruppe, wie im Geschäftsbericht 2017 dargestellt. Ergänzend zu diesem Offenlegungsbericht können Informationen zur ProCredit Gruppe dem Geschäftsbericht 2017 der ProCredit Holding entnommen werden, der auf der Internetseite veröffentlicht ist.

Der Offenlegungsbericht wurde durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt. Die Offenlegung der bedeutenden Töchter auf Einzelinstitutsebene gemäß Artikel 13 CRR ist auf der Internetseite der ProCredit Holding veröffentlicht. Diese Berichte wurden durch die jeweiligen Bankvorstände genehmigt. Die länderspezifische Offenlegung gemäß § 26a KWG ist im Geschäftsbericht 2017 der ProCredit Holding enthalten.

Aufgrund von Rundungen können sich in diesem Offenlegungsbericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

2 Konsolidierungskreis

Grundlage für diesen Offenlegungsbericht bildet der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der ProCredit Gruppe, der gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 CRR nur Gesellschaften, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, umfasst. Im Unterschied zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen Unternehmen zusammen, auf die das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss ausüben kann.

In der folgenden Konsolidierungsmatrix sind die Unternehmen aufgeführt, die entweder in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis oder in den IFRS-Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017 einbezogen sind. Es gibt keine Unternehmen, die quotal konsolidiert werden.

Konsolidierungsmatrix

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsicht	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Risiko- gewichtete Beteiligungen	nach IFRS voll
Finanzholding-Gesellschaft				
ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	Х			х
Kreditinstitute				
ProCredit Bank Sh.a., Albanien	Х			x
ProCredit Bank d.d., Bosnien und Herzegowina	Х			х
ProCredit Bank (Bulgaria) EAD, Bulgarien	Х			х
ProCredit Bank AG, Deutschland	Х			х
Banco ProCredit S.A., Ecuador	X			X
Fortsetzung folgt				

Name und Sitz der Gesellschaft	Aufsich	tsrechtliche Behar	ndlung	Konsolidierung
	Konsolidierung gemäß Art. 18 CRR voll	Befreiung gemäß Art. 19 CRR	Risiko- gewichtete Beteiligungen	nach IFRS voll
Fortsetzung				
JSC ProCredit Bank, Georgien	Х			х
Banco ProCredit Colombia S.A., Kolumbien	Х			х
ProCredit Bank Sh.a., Kosovo	Х			х
ProCredit Bank A.D., Mazedonien	Х			х
BC ProCredit Bank S.A., Moldau	Х			х
ProCredit Bank S.A., Rumänien	Х			х
ProCredit Bank a.d. Beograd, Serbien	Х			х
JSC ProCredit Bank, Ukraine	Х			х
Finanzinstitut				
Administración y Recuperación de Cartera Michoacán, S.A. de C.V., SOFOM, E.N.R., Mexiko	x			x
Anbieter von Nebendienstleistungen				
Quipu GmbH, Deutschland	x			х
Quipu Sh.P.K., Kosovo	x			х
ProCredit Reporting DOOEL, Mazedonien		х	х	
Zweckgesellschaften				
Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit, Ecuador	х			x
PC Finance II B.V., Niederlande	x			х
Sonstige Unternehmen				
ProCredit Academy GmbH, Deutschland			х	х
ProCredit Regional Academy Eastern Europe, Mazedonien			х	х

Für die ProCredit Gruppe bestehen kaum Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für aufsichtsrechtliche Zwecke und demjenigen für Konzernrechnungslegungszwecke. Die ProCredit Akademien in Deutschland und Mazedonien werden nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen, da sie keine Finanzdienstleistungen oder Nebendienstleistungen erbringen. Die ProCredit Gruppe hat diese Ausbildungsakademien zur Schulung ihrer Führungskräfte eingerichtet. Ebenfalls nicht im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten ist die ProCredit Reporting DOOEL mit Sitz in Mazedonien, da hier die in Artikel 19 (1) CRR festgelegten Größenkriterien unterschritten werden. Die ProCredit Reporting DOOEL erbringt Leistungen im Bereich Reporting und Controlling ausschließlich für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland.

Die im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegründeten Zweckgesellschaften Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit und PC Finance II B.V. werden aufgrund ihrer Struktur nicht nur nach IFRS, sondern auch für aufsichtsrechtliche Zwecke konsolidiert. Einzelheiten sind dem Abschnitt "Verbriefungen" dieses Berichts zu entnehmen.

Im Zuge der Fokussierung der Gruppe auf kleine und mittlere Unternehmen wurden die Beteiligungen am Kreditinstitut Banco ProCredit S.A. in El Salvador sowie am Kreditinstitut Banco ProCredit S.A. in Nicaragua im Geschäftsjahr 2017 veräußert.

Es bestehen derzeit keine bekannten wesentlichen, tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der ProCredit Holding und ihren Tochtergesellschaften nach Artikel 436 Buchstabe c) CRR. Diese sind derzeit auch nicht abzusehen. In einigen Ländern, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, kann die Zahlung von Dividenden allerdings insofern gewissen Einschränkungen unterliegen, als sich die Aufsichtsbehörden die Genehmigung der Ausschüttung von Dividenden vorbehalten und diese zeitweise beschränken können. Im Laufe des Jahres 2017 hat die ukrainische Nationalbank schrittweise einen Teil der zuvor eingeführten Beschränkungen in Bezug auf Devisentransaktionen und Überweisungen ins Ausland für Dividendenzahlungen an ausländische Investoren gelockert.

Die Ausnahmeregelungen von der Anwendung der Aufsichtsanforderungen auf Einzelbasis gemäß Artikel 7 CRR werden von der ProCredit Gruppe nicht in Anspruch genommen.

3 Risikomanagement

3.1 Risikostrategie

Die Risikostrategie und die Geschäftsstrategie der Gruppe werden jährlich aktualisiert. Während die Geschäftsstrategie die Ziele der Gruppe für alle wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Regionen festlegt und die Maßnahmen zu deren Umsetzung aufführt, befasst sich die Risikostrategie mit den wesentlichen Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben, und definiert die Zielsetzungen und Maßnahmen des Risikomanagements. Die Risikostrategie unterteilt sich in Strategien für alle wesentlichen Risiken der Gruppe. Sowohl die Geschäftsstrategie als auch die Risikostrategie werden nach Diskussion mit dem Aufsichtsrat von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt.

Für ProCredit ist der bewusste und transparente Umgang mit Risiken ein zentraler Baustein des sozial verantwortlichen Geschäftsmodells. Dieses spiegelt sich auch in unserer Risikokultur wider und führt zu Entscheidungsprozessen, die unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Ein wesentlicher Aspekt in diesem Zusammenhang ist der Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist und diese Prinzipien beschreibt.

Wir verfolgen in Übereinstimmung mit unserer einfachen, transparenten und nachhaltigen Geschäftsstrategie eine konservative Risikostrategie. Ziel ist es, unter Anwendung eines gruppenweit einheitlichen Ansatzes zur Steuerung der Risiken auch in einem volatilen Umfeld zu jedem Zeitpunkt eine nachhaltig angemessene Liquiditäts- und Kapitalausstattung der Gruppe und jeder einzelnen Bank sicherzustellen und konstante Ergebnisse zu erzielen.

Die Grundlage unseres Risikomanagements bilden die nachfolgend aufgeführten Grundsätze unserer Geschäftstätigkeit. Durch deren konsequente Umsetzung werden die Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, deutlich gemindert.

Konzentration auf das Kerngeschäft

Die ProCredit Institutionen konzentrieren sich auf die Erbringung von Finanzdienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen und Privatkunden. Primäre Ertragsquellen sind vor diesem Hintergrund Zinserträge aus Kundenkrediten und Provisionserträge für Kontoführung und Zahlungsverkehr. Alle anderen Aktivitäten der Banken dienen vorwiegend der Unterstützung des Kerngeschäfts. Die ProCredit Banken gehen in ihrem Tagesgeschäft hauptsächlich Adressenausfallrisiken, Zinsänderungsrisiken und Liquiditätsrisiken ein. Auf Gruppenebene ist weiterhin aufgrund der Investitionen der ProCredit Holding in das Eigenkapital ihrer Tochterbanken das Fremdwährungsrisiko von Bedeutung. Alle anderen mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken werden vermieden oder sehr streng begrenzt.

ii. Hohes Maß an Transparenz, Einfachheit und Diversifikation

Die Ausrichtung der ProCredit Gruppe auf kleine und mittlere Unternehmen führt zu einer hohen Diversifikation, sowohl bei den Kundenkrediten als auch bei den Kundeneinlagen. Geografisch erstreckt sich diese Diversifikation über Regionen, über Länder sowie über städtische und ländliche Räume innerhalb der Länder. Bei den Kunden betrifft diese Diversifikation Branchen, Kundengruppen (kleine und mittlere Unternehmen, Privatkunden) und Einkommensgruppen. Die Diversifikation des Kreditportfolios bildet einen zentralen Bestandteil der Gruppenrichtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos. Unser Vorgehen ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass wir unseren Kunden einfache, verständliche Dienstleistungen anbieten. Dies führt zu einem hohen Maß an Transparenz, sowohl aus Sicht der jeweiligen Kunden als auch aus Sicht des Risikomanagements. Das hohe Maß an Diversifikation sowie die einfachen, transparenten Dienstleistungen und Prozesse tragen wesentlich zur Reduzierung des Risikoprofils der Gruppe bei.

iii. Sorgfältige Personalauswahl und intensive Schulung

Eine verantwortungsvolle Bank zeichnet sich durch langfristige Beziehungen nicht nur zu den Kunden, sondern auch zu den Mitarbeitern aus. Deshalb wählen wir unser Personal sehr sorgfältig aus und investieren seit Jahren beträchtliche Mittel in die Schulung unserer Mitarbeiter. Die intensiven Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen führen nicht nur zu einem hohen Maß an fachlicher Kompetenz, sondern fördern vor allem auch eine offene und transparente Kommunikationskultur. Aus Risikosicht bilden qualifizierte Mitarbeiter, die es gewohnt sind, offen ihre Meinung zu äußern, einen wichtigen Faktor bei der Steuerung und Reduzierung von Risiken, insbesondere des operationellen Risikos und des Betrugsrisikos.

Kernelemente des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst die Risikoidentifikation, Risikoquantifizierung, Risikosteuerung sowie Risikoüberwachung/-controlling und -reporting. Die ProCredit Gruppe steuert Risiken unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), einschlägiger Veröffentlichungen nationaler und internationaler Aufsichtsbehörden sowie langjähriger Kenntnisse der Märkte. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der Mechanismen zur Absicherung und Minderung von Risiken wird regelmäßig überprüft, und die eingesetzten Verfahren und Methoden zur Steuerung der Risiken werden laufend weiterentwickelt. Nachfolgend sind die zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe aufgeführt.

- Alle ProCredit Institutionen verwenden für das Risikomanagement ein einheitliches Regelwerk, das gruppenweit Mindeststandards festlegt. Die Risikomanagement-Richtlinien (Policies) und Standards werden von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt und mindestens einmal jährlich aktualisiert. Sie spezifizieren die Verantwortlichkeiten auf Bank- und Gruppenebene und legen Mindestanforderungen bezüglich der Steuerung, Überwachung und Berichterstattung fest.
- Eingegangene Risiken werden unter dem Gesichtspunkt gesteuert, dass die Gruppe und alle ProCredit Institutionen jederzeit über eine angemessene Eigenkapitalausstattung und Risikotragfähigkeit verfügen.
- Mit der jährlich durchgeführten Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken identifiziert und gegebenenfalls in den Strategien und den Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.
- Für alle wesentlichen Risiken werden Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt und überwacht.
- Für alle wesentlichen Risiken werden regelmäßig risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Stresstests durchgeführt.
- Es werden regelmäßig und ad hoc Berichte erstellt, die das jeweilige Risikoprofil ausführlich darstellen und kommentieren.
- Die Überwachung und Steuerung der Risiken sowie möglicher Risikokonzentrationen erfolgt mithilfe geeigneter Analysetools für alle wesentlichen Risiken.

- Die Wirksamkeit der gewählten Maßnahmen, Limite und Methoden wird laufend überwacht und kontrolliert.
- Alle neuen oder wesentlich geänderten Services werden einer gründlichen Analyse unterzogen (New Risk Approval-Prozess), bevor sie den Kunden erstmalig zur Verfügung gestellt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass neue Risiken bewertet werden und alle notwendigen Vorbereitungen und Tests vor der Implementierung abgeschlossen sind.

Diese zentralen Elemente des Risikomanagements in der ProCredit Gruppe beruhen auf umfangreichen Erfahrungen, die wir in den letzten zwanzig Jahren in unseren Märkten gesammelt haben, und der genauen Kenntnis unserer Kunden und der Risiken, die wir eingehen. Die Länder, in denen die ProCredit Gruppe arbeitet, befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Obwohl sich das Geschäftsumfeld in den Ländern unserer Geschäftstätigkeit in den letzten 10 Jahren verbessert hat, sind einige der Länder nach wie vor durch vergleichsweise volatilere wirtschaftliche Rahmenbedingungen und durch staatliche Institutionen gekennzeichnet, die sich im Aufbau befinden. Die Diversifizierung unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere umfangreichen Erfahrungen bilden eine solide Grundlage um diese Risiken zu managen.

3.2 Organisation des Risikomanagements und Risikoberichterstattung

Das Risikomanagement der ProCredit Gruppe unterliegt der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung der ProCredit Holding, die das Risikoprofil der Gruppe regelmäßig analysiert und über Maßnahmen entscheidet. Dabei steht die Steuerung des für die ProCredit Gruppe besonders bedeutenden Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft unter der Leitung von Herrn Borislav Kostadinov; das Management aller anderen Risiken oblag der Leitung von Frau Dr. Anja Lepp und wurde zu Beginn des Jahres 2018 von Frau Sandrine Massiani übernommen.

Die Compliance-Funktion, die die Umsetzung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sicherstellt, bzw. Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung ergeben könnten, zu vermeiden hilft, sowie die Interne Revision berichten direkt der Geschäftsführung. Die Risikocontrolling-Funktion gemäß den MaRisk obliegt einem Mitglied der Geschäftsführung der ProCredit Holding.

Das Risikomanagement auf Gruppenebene wird durch die Bereichsleiter Risk Management und Finance and Controlling sowie verschiedene Funktionen aus den Bereichen Risikomanagement und Finanzen konzeptionell begleitet und operativ umgesetzt.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch verschiedene Ausschüsse unterstützt.

- Das Group Risk Management Committee entwickelt den gruppenweiten Rahmen für das Risikomanagement und überwacht das Risikoprofil der Gruppe. Dazu gehört die Überwachung der einzelnen Risikopositionen und die Einhaltung der Limite sowie die interne und regulatorische Kapitalausstattung auf Einzelinstituts- und Gruppenebene.
- Das Group Asset and Liability Committee (Group ALCO) überwacht insbesondere die Liquiditätsreserve und das Liquiditätsmanagement der Gruppe, koordiniert die Maßnahmen zur Refinanzierung der ProCredit Banken und der ProCredit Holding und berichtet über wesentliche Entwicklungen der Finanzmärkte.
- Das Group and PCH Model Committee unterstützt und berät die Geschäftsführung in Bezug auf Genehmigungen von signifikanten Änderungen an Modellen, die im Zusammenhang mit der Risikoguantifizierung verwendet werden.
- Das Group Committee on Financial Crime Prevention unterstützt und berät die Geschäftsführung bei der laufenden Überwachung des Risikoprofils der Gruppe hinsichtlich Geldwäsche- und Betrugsrisiken sowie dabei, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung dieser Risiken zu ergreifen.
- Das Group Compliance Committee fungiert als zentrale Plattform für den Informationsaustausch zu Compliance-Risiken und unterstützt die Geschäftsführung der ProCredit Holding dabei, die Umsetzung rechtlicher Vorgaben sicherzustellen. Es bildet somit ein Forum zur Bewertung von Compliance-Risiken, zur Diskussion der Auswirkung von Änderungen rechtlicher Regelungen und zur Priorisierung identifizierter Compliance-Risiken.

• Das Internal Audit Committee unterstützt und berät die Geschäftsführung bei der Genehmigung der jährlichen Planung der Internen Revision auf Ebene der Banken und der ProCredit Holding und bei der Überwachung der zeitgerechten Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Feststellungen der internen und externen Revision. Darüber hinaus wirkt es auf eine kontinuierliche Verbesserung der Richtlinien zur Tätigkeit der Internen Revision hin.

Die Gruppe verfügt über ein effektives Compliance-Management-System, das durch unseren Verhaltenskodex, unseren Ansatz zur Personalauswahl sowie durch die Schulung der Mitarbeiter untermauert wird. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Compliance-Beauftragte der Gruppe trägt die Verantwortung für die Umsetzung eines gruppenweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller regulatorischer Vorgaben. Sowohl das Group Compliance Committee als auch entsprechende Gremien auf Bankebene ermöglichen eine effiziente Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Jede ProCredit Bank verfügt über eine Compliance-Funktion, die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist und regelmäßig und ad hoc an das Management der Bank und an den Compliance-Beauftragten der Gruppe berichtet. Jedwedes nicht regelkonforme Verhalten, sei es in der ProCredit Holding oder einer Tochtergesellschaft, kann anonym an eine gruppenweite E-Mail-Adresse berichtet werden.

Die Konzernrevision stellt einen unabhängigen Funktionsbereich innerhalb der ProCredit Holding dar. Sie bietet Unterstützung bei der Bestimmung der wesentlichen Merkmale eines angemessenen Risikomanagements und eines adäquaten internen Kontrollsystems. Darüber hinaus verfügt jede ProCredit Bank über eine interne Revisionsabteilung, welche die von der Konzernrevision festgelegten Prüfungshandlungen durchführt. Die internen Revisionsabteilungen der ProCredit Banken führen einmal jährlich Risikobewertungen aller Aktivitäten ihrer Bank durch, um daraus einen risikoorientierten jährlichen Prüfungsplan abzuleiten. Jede interne Revisionsabteilung berichtet an einen Prüfungsausschuss. Die Konzernrevision überwacht die Qualität der in den einzelnen ProCredit Banken durchgeführten Prüfungen und erstellt die fachlichen Leitlinien.

Die Geschäftsführungen der einzelnen Banken tragen die Verantwortung für das Risikomanagement ihres Instituts. Alle ProCredit Banken verfügen über Risikomanagementabteilungen, ein Risk Management Committee und ein ALCO sowie spezielle Ausschüsse für einzelne Risiken. Das Risikoprofil der einzelnen Institutionen wird von diesen Ausschüssen überwacht und gesteuert.

Sowohl auf Gruppenebene, als auch in allen ProCredit Banken, sind geeignete Prozesse und Verfahren für ein wirksames internes Kontrollsystem vorhanden. Das System beruht auf den Grundsätzen der Funktionstrennung und des Vier-Augen-Prinzips, sowie bei allen risikorelevanten Vorgängen auf der Trennung von Markt und Marktfolge bis zur Managementebene, sodass Risikosteuerung und -kontrolle unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen werden.

Regelmäßige regionale und gruppenweite Treffen und Schulungen fördern den Austausch von Best Practices sowie die Weiterentwicklung und Optimierung der Risikomanagement-Funktionen.

Auf Einzelinstitutsebene werden die Risikopositionen regelmäßig analysiert, ausführlich diskutiert und in standardisierten Berichten dokumentiert. Die ProCredit Holding erstellt monatlich einen Gesamtrisikobericht für das Group Risk Management Committee, der vierteljährlich auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. Ferner wird vierteljährlich ein Stresstestbericht für das Group Risk Management Committee erstellt. Mit diesen Berichten und ergänzenden Informationen, die durch die einzelnen Banken und auf Gruppenebene erstellt werden, wird sowohl die Risikosituation in den einzelnen Banken als auch das Gesamtrisikoprofil der Gruppe überwacht. Bei Bedarf werden zusätzliche themenspezifische Ad-hoc-Berichte vorgelegt. Ziel ist es, alle wesentlichen Risiken transparent zu machen und potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen.

Die Risikoabteilungen aller Banken berichten regelmäßig an die verschiedenen Risikofunktionen der ProCredit Holding, und der jeweilige Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich über alle risikorelevanten Entwicklungen informiert.

3.3 Risikoerklärung und Risikoprofil

Die ProCredit Gruppe verfügt über Verfahren zur Risikosteuerung, die vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten sowie der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der Gruppe angemessen ausgestaltet sind. Dabei werden die MaRisk sowie einschlägige Veröffentlichungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden stets berücksichtigt.

Die gruppenweiten Verfahren zur Steuerung der Risiken beziehen alle wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Risikoinventur ermittelt werden, ein. Sie sind von der Geschäftsführung der ProCredit Holding als angemessen befunden und genehmigt worden und werden fortlaufend weiterentwickelt. Da der geschäftsstrategische Schwerpunkt der ProCredit Gruppe auf der Zusammenarbeit mit KMU liegt, ist das Risikoprofil der Gruppe durch die damit verbundenen Adressenausfallrisiken wesentlich beeinflusst.

Die ProCredit Gruppe wendet zur Messung, Steuerung und Limitierung der Risiken ein umfassendes System an Frühwarnindikatoren und Limiten auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene an. Das Limitsystem dient der Operationalisierung der risikopolitischen Grundsätze und ist Ausdruck der durch die Geschäftsführung festgelegten Risikotoleranz (Risikoappetit). Neben den risikoartenspezifischen Limiten, wie beispielsweise den Limiten für jeden Kreditnehmer, erfolgt auch im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung eine Limitierung aller wesentlichen Risiken. Mögliche Intraund Inter-Risikokonzentrationen werden laufend überwacht, und es wird, sofern notwendig, über Maßnahmen zur Minderung etwaiger Risikokonzentrationen entschieden.

Wichtige Risikokennzahlen, die einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der Gruppe geben, sind in den einzelnen Kapiteln des Offenlegungsberichts zu den wesentlichen Risikoarten sowie in den Ausführungen zur Kapitaladäquanz dargestellt.

Leitungsorgan

4.1 Zusammensetzung

Die Muttergesellschaft der ProCredit Gruppe, die ProCredit Holding AG & Co. KGaA, hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch den Vorstand der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gestellt. Dieser ist für die Geschäftsführung der ProCredit Holding unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG erlassenen Geschäftsordnung verantwortlich.

Das Leitungsorgan der ProCredit Holding bestand im Geschäftsjahr 2017 aus vier Mitgliedern der Geschäftsführung¹ sowie aus sechs Mitgliedern des Aufsichtsrats².

¹ Frau Sandrine Massiani trat zum 1. März 2017 als Mitglied des Vorstands der Komplementärin der ProCredit Holding ein, während das Mandat von Frau Helen Alexander am 31. März 2017 auslief. Somit bestand die Geschäftsführung im März 2017 aus fünf Mitgliedern. Das Mandat von Frau Dr. Anja Lepp endete am 31. Dezember 2017.

² Das Aufsichtsratsmandat von Herrn Wolfgang Bertelsmeier endete am 17. Mai 2017, während Frau Marianne Loner im Mai 2017 ein Aufsichtsratsmandat übernommen hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats widmen ihrer Aufsichtstätigkeit ausreichend Zeit. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats sowie der einfachen Bilanzstruktur der ProCredit Gruppe, ihres transparenten Risikoprofils und der auf variable Vergütungselemente weitgehend verzichtenden Vergütungsstruktur, hat sich der Aufsichtsrat gegen die Gründung von Ausschüssen entschieden. Alle auf den Aufsichtsrat entfallenden Aufgaben werden direkt durch die Mitglieder des Aufsichtsrats wahrgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats statt.

4.2 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

In der Regel nehmen Mitglieder der Geschäftsführung der ProCredit Holding keine Leitungs- oder Aufsichtsmandate außerhalb der Gruppe wahr.³

In den nachfolgenden Tabellen wird die Anzahl der Mandate der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats einschließlich ihrer Funktion bei der ProCredit Holding dargestellt.4

Anzahl der von Mitgliedern der Geschäftsführung bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2017	Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Borislav Kostadinov	1	8	-
Dr. Anja Lepp	1	-	-
Sandrine Massiani	1	4	-
Dr. Gabriel Schor	1	2	1

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

31.12.2017	Leitungsfunktionen außerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen innerhalb der Gruppe	Aufsichtsfunktionen außerhalb der Gruppe
Dr. Claus-Peter Zeitinger (Vorsitzender)	-	3	-
Christian Krämer (Stellvertretender Vorsitzender)	1	3	-
Marianne Loner	-	1	2
Rainer Ottenstein	-	6	-
Petar Slavov	-	2	-
Jasper Snoek	1	1	1

³ Bedingt durch den Verkauf der Pro Confianza S.A. in Mexiko in 2016 war zum Jahresende 2017 übergangsweise noch ein Mitglied der Geschäftsführung in die Aufsichtsfunktion dieser Institution eingebunden. Des Weiteren erfüllt Frau Sandrine Massiani die lediglich wenig zeitintensiven, obligatorischen Aufgaben als Geschäftsführerin einer gruppenexternen Gesellschaft.

⁴ Der Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, ist mit denselben Personen wie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA besetzt. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG tagt in der Regel unmittelbar vor dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA. In der Darstellung sind die Mandate bei der ProCredit Holding AG & Co. KGaA und der ProCredit General Partner AG zusammengefasst.

4.3 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Geschäftsführer werden sorgfältig durch den Aufsichtsrat der Komplementärin, der ProCredit General Partner AG, gewählt. Dabei sind fachliche und persönliche Eignung, Zuverlässigkeit sowie die Beachtung der Vorgaben aus § 25c KWG die notwendige Voraussetzung für eine Tätigkeit als Geschäftsführer der ProCredit Holding. Die Geschäftsführer haben theoretische und praktische Erfahrungen in den für die ProCredit Gruppe relevanten Geschäftsgebieten sowie in allen Steuerungsfunktionen eines Kreditinstituts und verfügen über Leitungserfahrung. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetseite der ProCredit Holding vorgestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Gesellschafterversammlung unter Berücksichtigung der Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Aufsichtsratsmitglieder und der Vorgaben aus § 25d KWG ernannt. Ziel ist es, einen zuverlässigen Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat ist so zusammengesetzt, dass seine Mitglieder in der Gesamtheit die Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen haben, die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich sind. Für jeden Aspekt der Aufsichtsratstätigkeit steht mindestens ein Aufsichtsratsmitglied als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung, sodass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder abgebildet sind.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren langjährig in den für die ProCredit Gruppe wesentlichen Geschäftsgebieten tätig und verfügen über einschlägige Erfahrungen in den relevanten Märkten. Sie waren oder sind in der Geschäftsführung in verschiedenen Unternehmen aus dem Finanzbereich tätig und verfügen über Sachverstand unter anderem in den Gebieten Risikomanagement, Rechnungslegung und Abschlussprüfung, Revision, Compliance sowie KMU-Geschäft.

Bei der Auswahl der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wird das Ziel verfolgt, eine angemessene Vielfalt zu gewährleisten. In der Folge sind in beiden Gremien Vertreter unterschiedlicher Nationalitäten, Berufe und (universitärer) Vorbildung vertreten. Der Aufsichtsrat hat das Ziel festgelegt, dass wenigstens ein weibliches Mitglied dem Aufsichtsrat beitreten sollte, sofern die Geschäftsführung mit nur einer oder keiner Frau besetzt ist. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat sowohl der Aufsichtsrat als auch die Geschäftsführung ein weibliches Mitglied. Darüber hinaus hat der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen einen Mindestanteil eines Geschlechts von 25 % festgelegt. Ferner wurde eine grundsätzliche Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre gesetzt. Diese beiden Ziele werden ebenfalls erfüllt.

4.4 Informationsfluss zu Fragen des Risikos

Der Geschäftsführung werden die turnusmäßigen täglichen, monatlichen sowie vierteljährlichen Risikoberichte zeitnah zum Berichtsstichtag zur Kenntnis gebracht. Darüber hinaus sind bei Auftreten neuer Risiken, Nichteinhaltung bestehender Limite oder signifikanter Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. Schadenshöhe bekannter Risiken, Eskalationsmechanismen und eine Ad-hoc-Berichterstattung implementiert.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding arbeitet zur Erreichung der Unternehmensziele eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle Angelegenheiten, die für die Gruppe (einschließlich der einzelnen ProCredit Banken) von besonderer Bedeutung sind. Dies beinhaltet relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und

der Compliance. Die für den Aufsichtsrat unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen werden unverzüglich und außerhalb der turnusmäßigen vierteljährlichen Berichterstattung über die Risikosituation weitergeleitet. Die Geschäftsführung stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit diesem in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Dabei wird, sofern notwendig, auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen eingegangen. Bei einem Wechsel der Leitung des Risikocontrollings, der Leitung der Internen Revision und des Compliance-Beauftragten wird der Aufsichtsrat informiert.

Eigenmittelausstattung 5

5.1 Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement der Gruppe wird von dem Prinzip geleitet, dass zu keinem Zeitpunkt weder eine ProCredit Bank noch die gesamte Gruppe mehr Risiken eingehen darf, als sie tragen kann. Zur Überwachung dieses Grundsatzes werden verschiedene Kennzahlen genutzt, für die Frühwarnindikatoren und Limite festgelegt worden sind. Die Kennzahlen für die einzelnen ProCredit Banken und die gesamte Gruppe umfassen zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Standards des jeweiligen Landes eine Berechnung der Kapitaladäguanz nach den Vorgaben der CRR, eine Tier 1 Verschuldungsquote gemäß CRR und eine Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die Gruppe verfolgt mit dem Rahmenwerk zum Kapitalmanagement die folgenden Zielsetzungen:

- Einhaltung der regulatorischen Kapitalvorschriften
- Sicherstellung der Risikotragfähigkeit
- Einhaltung der intern festgelegten Kapitalvorschriften und Bereitstellung ausreichender Puffer, um die Handlungsfähigkeit der Gruppe sicherzustellen
- Unterstützung der Banken und der Gruppe bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein dauerhaftes Wachstum

Während die Kapitalanforderungen nach Säule 1 für die ProCredit Gruppe von der BaFin und dem Aufsichtskollegium gemäß § 8a KWG festgelegt und überwacht werden, unterliegen die einzelnen ProCredit Banken den Vorschriften der jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden.

Die Ansätze zur Berechnung der Kapitaladäguanz variieren international, die Mehrzahl der Länder, in denen die ProCredit Gruppe tätig ist, orientiert sich jedoch an den Empfehlungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird individuell für die jeweilige ProCredit Institution auf der Grundlage nationaler Vorschriften überwacht, wobei alle Banken der Gruppe sicherzustellen haben, dass sie die jeweilige aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung erfüllen. Zusätzlich berechnet jede ProCredit Bank regelmä-Big ihre Kapitalquoten gemäß den Vorgaben der CRR und stellt die Einhaltung intern festgelegter Mindestquoten sicher.

Das Kapitalmanagement der ProCredit Gruppe wird durch Gruppenrichtlinien geregelt und vom Group Risk Management Committee monatlich hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Angemessenheit überwacht.

5.2 Eigenmittelstruktur

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt auf Basis der CRR und des KWG. Die Zusammensetzung der Eigenmittel der ProCredit Gruppe zum 31. Dezember 2017 wird in der nachfolgenden Tabelle detailliert dargestellt.

Eigenmittelstruktur während der Übergangsphase

Zeile		Betrag 31.12.2017 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Hart	es Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	383	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	268	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	-
2	Einbehaltene Gewinne	303	26 (1) (c)	-
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-84	26 (1)	-
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)	-
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	3	84, 479, 480	0
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	16	26 (2)	-
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	621		-
Hart	es Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	-
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-22	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3	36 (1) (c), 38, 472 (5)	1
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)	-
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	-
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)	-
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)	_
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e) , 41, 472 (7)	-
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)	
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)	-
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	-
Forts	setzung folgt			

Zeile		Betrag 31.12.2017 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Forts	etzung			
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	-
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)	-
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	-
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	-
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	-
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15% liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)	-
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	-
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	-
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)	-
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (I)	-
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-		-
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	-		_
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	-	467	-
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	-	467	_
	davon: Nicht realisierte Gewinne (Afs Instrumente und versicherungsmathematische Gewinne)	-	468	_
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	-	468	_
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	481	-
	davon:	-	481	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)	-
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-26		-
29	Hartes Kernkapital (CET1)	595		_
Zusät	zliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-		_
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)	-
Forts	etzung folgt			

Zeile		Betrag 31.12.2017 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
Forts	etzung			
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-		-
Zusät	zliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	-
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)	-
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	-
10	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)	-
11	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		-
1а	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	-
	davon: immaterielle Vermögenswerte	-	472 (4)	-
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)	-
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		-
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behand- lung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	-
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	_
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	-
	davon:	-	481	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-		-
14	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-		-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	595		-
Ergär	ızungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	127	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)	-
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und ATI-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	3	87, 88, 480	-
Forts	und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von			

Zeile		Betrag 31.12.2017 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die de Behandlung vo der Verordnun (EU) Nr. 575/201: unterliegen ode vorgeschriebene Restbetrag gemäl Verordnung (EU Nr. 575/201:
Fortse	etzung			
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	1	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	130		·
Ergän	zungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	-		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79, 477 (4)	
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor- CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	-		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	-		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	-	467	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	-	468	
	davon:	-	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-		
58	Ergänzungskapital (T2)	130		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	725		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-		
	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die nicht aus temporären Differenzen resultieren	-	472 (5)	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht	-	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	

Z eile	etzung	Betrag 31.12.2017 in Mio. EUR	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	-	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	-
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	4.330		-
Eigen	kapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,7%	92 (2) (a), 465	-
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,7%	92 (2) (b), 465	-
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,7%	92 (2) (c)	-
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,8%	CRD 128, 129, 130	-
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,3 %		-
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%		-
67	davon: Systemrisikopuffer	-		-
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131	-
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9,2 %	CRD 128	-
Beträ	ge unter den Schwellwerten für Abzüge			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	-
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	-
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	2	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	-
Anwe	ndbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapi	ital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62	-
Eigen	kapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar	2013 bis 1. Januar	2022)	
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)	-
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)	-
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)	-
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	_	484 (5), 486 (4)	_

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital (T1), bestehend aus dem harten Kernkapital (CET1) und dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), sowie dem Ergänzungskapital (T2) zusammen.

Zum 31. Dezember 2017 betrug das harte Kernkapital der ProCredit Gruppe 595 Millionen EUR. Es setzt sich hauptsächlich aus dem gezeichneten Kapital und den Rücklagen zusammen. Abzugspositionen bestehen in Form von immateriellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren, sowie zusätzlichen Bewertungsanpassungen für zum Zeitwert bilanzierte Positionen.

Das zum 31. Dezember 2017 ausgewiesene harte Kernkapital enthält die Zwischengewinne zum 30. September 2017, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden.

Im Februar 2018 hat die ProCredit Holding eine Erhöhung des Grundkapitals durchgeführt. Der Bruttoemissionserlös betrug dabei ca. 61 Millionen EUR. Dies wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die BaFin zu einem Anstieg des harten Kernkapitals der ProCredit Gruppe im Geschäftsjahr 2018 führen.

Die ProCredit Gruppe hat keine Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals begeben. Somit besteht zum 31. Dezember 2017 das gesamte Kernkapital der ProCredit Gruppe aus hartem Kernkapital.

Als Ergänzungskapital wird insgesamt ein Betrag von 130 Millionen EUR berücksichtigt. Es umfasst langfristige nachrangige Verbindlichkeiten, die im Falle einer Insolvenz oder Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Dabei handelt es sich um ab 2014 neu emittierte nachrangige Kapitalinstrumente mit einem Gesamtbetrag von 127 Millionen EUR sowie um aufgrund von Übergangsvorschriften der CRR berücksichtigte Ergänzungskapitalinstrumente der Gruppe. Im Juli 2017 zahlte die ProCredit Holding ein bestandsgeschütztes Nachrangdarlehen der Overseas Private Investment Corporation (OPIC) mit einem Nominalwert von 25 Millionen USD vorzeitig zurück, was zu einer Verringerung des Ergänzungskapitals um 10 Millionen EUR führte. Neue nachrangige Kapitalinstrumente wurden im Jahr 2017 nicht emittiert.

Die Instrumente des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der ProCredit Gruppe werden im Anhang dieses Offenlegungsberichts dargestellt.

5.3 Abstimmung der Bestandteile der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Konzernbilanz

In den folgenden Tabellen sind die Überleitung der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz sowie eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln mit der im geprüften Konzernabschluss enthaltenen Bilanz dargestellt.

Überleitung der IFRS Konzernbilanz zur aufsichtsrechtlichen Bilanz

31.12.2017 in Mio. EUR	Konzernbilanz It. Konzernabschluss	Dekonsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz
Aktiva			
Barreserve	1.077	0	1.077
Forderungen an Kreditinstitute	196	0	196
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	1	-	1
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	215	-	215
Forderungen an Kunden	3.910	3	3.913
Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	-129	-	-129
Anteile an Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen	-	2	2
Sachanlagen	139	-7	132
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3	-	3
Immaterielle Vermögenswerte	21	0	21
Kurzfristige Ertragsteuerforderungen	4	-	4
Latente Steueransprüche	5	-	5
Sonstige Vermögenswerte	58	1	58
Summe der Aktiva	5.499	-1	5.498
Fortsetzung folgt			

31.12.2017 in Mio. EUR	Konzernbilanz It. Konzernabschluss	Dekonsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz
Fortsetzung			
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	359	0	359
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.571	0	3.571
Verbindlichkeiten gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen	550	-	550
Schuldverschreibungen	183	-	183
Sonstige Verbindlichkeiten	20	0	20
Rückstellungen	14	0	14
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	2	0	2
Latente Steuerverbindlichkeiten	1	-	1
Nachrangkapital	141	-	141
Summe der Verbindlichkeiten	4.841	0	4.841
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	268	_	268
Kapitalrücklage	115	-	115
Gesetzliche Rücklage	0	-	0
Bilanzgewinn	351	-1	350
Rücklage aus der Währungsumrechnung	-84	0	-84
Neubewertungsrücklage	1	_	1
Eigenkapital der Anteilseigner der Muttergesellschaft	651	-1	650
Minderheitenanteile	7	_	7
Summe Eigenkapital	659	-1	658
Summe der Passiva	5.499	-1	5.498

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

in Mio. EUR	31.12.2017
Eigenkapital per Bilanzausweis	651
Dekonsolidierung von Gesellschaften	-1
Eigenkapital in der aufsichtsrechtlichen Bilanz	650
Nicht anrechenbarer Bilanzgewinn*	-32
Minderheitenanteile	7
Nicht anrechenbare Minderheitenanteile unter Berücksichtigung der Übergangsregeln	-4
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	622
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	0
Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen gemäß Art. 68 CRR	-1
Immaterielle Vermögenswerte**	-22
Steueransprüche, die von der zukünftigen Rentabilität abhängen und nicht aus temporären Differenzen resultieren	-4
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten und von der Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	1
Hartes Kernkapital (CET1)	595
Hybride Kapitalinstrumente	
Gemäß Bilanz	-
davon aufgelaufene Zinsen	-
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag	-
Aufsichtsrechtliche Anpassungen aufgrund von Übergangsbestimmungen zu immateriellen Vermögenswerten	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	_
Kernkapital (T1)	595
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Gemäß Bilanz	141
davon aufgelaufene Zinsen und abgegrenztes Disagio	-1
davon nicht bestandsgeschützte Instrumente	-
Amortisation Art. 64 CRR	-8
Aufsichtsrechtliche Anpassungen zum Bilanzausweis	-2
Berücksichtigung des vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags	-
Ergänzungskapital	130
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel insgesamt	725

^{*} Nach Genehmigung der Aufsicht sind zum 31. Dezember 2017 die Zwischengewinne zum 30. September 2017, abzüglich vorhersehbarer Abgaben und Dividenden, Bestandteil des harten Kernkapitals.

^{**} Aufgrund der statischen Behandlung ergeben sich Differenzen zum bilanziellen Ausweis.

5.4 Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Im Folgenden werden die regulatorischen Eigenmittelanforderungen und Kapitalquoten der ProCredit Gruppe dargestellt.

Risikoaktiva und Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

	31.	.12.2017	31.	31.12.2016	
in Mio. EUR	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforderung	Risiko- aktiva	Eigenmittel- anforderung	
Adressenausfallrisiko	3.341	267	3.446	276	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	301	24	306	25	
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	0	0	
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	_	-	_	-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	_	-	_	-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	_	-	_	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	14	1	12	1	
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.074	86	773	62	
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	206	16	155	12	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	35	3	68	5	
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.541	123	1.797	144	
davon: dem KMU-Faktor unterliegende KMU*	1.228	98	1.456	117	
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	_	-	
Ausgefallene Risikopositionen	150	12	206	16	
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	_	-	_	-	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	_	-	_	-	
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	_	-	_	-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	14	1	18	1	
Beteiligungspositionen	6	0	5	0	
Sonstige Posten	205	16	259	21	
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko)	2	0	1	0	
Marktrisiko (Fremdwährungsrisiko)	439	35	462	37	
Operationelles Risiko	549	44	694	56	
Gesamt	4.330	346	4.603	368	

^{*} Risikogewichteter Positionsbetrag nach Anwendung des KMU-Faktors

Das eingegangene Adressenausfallrisiko wird für alle Risikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) berechnet.

Da die ProCredit Gruppe ausschließlich aus Nichthandelsbuchinstituten besteht, die darüber hinaus keine Transaktionen im Bereich von Rohwaren tätigen, ist bei den Marktrisiken nur das Fremdwährungsrisiko zu beachten. Die Bestimmung des entsprechenden Anrechnungsbetrages auf Gruppenebene erfolgt mittels Aggregationsverfahren. Das Fremdwährungsrisiko auf Gruppenebene resultiert vorrangig aus den in Fremdwährung gehaltenen Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an ihren ausländischen Tochterunternehmen. Die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Kapitalquoten einzelner ProCredit Banken und der Gruppe sind jedoch begrenzt, da Veränderungen der Eigenmittel teilweise durch gleichlaufende Änderungen der Risikoaktiva kompensiert werden.

Die ProCredit Gruppe wendet für die Quantifizierung des operationellen Risikos den Standardansatz an. Im Vergleich zu den regulatorischen Kapitalanforderungen in Höhe von 44 Millionen EUR für das operationelle Risiko betrug der durchschnittliche jährliche Nettoverlust gemäß den in der Schadensfalldatenbank für die letzten drei Jahren gesammelten Daten weniger als 2 Millionen EUR.

Aufgrund des geringen Derivatebestandes der Gruppe ist das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA)⁵ von geringer Bedeutung. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung nutzt die ProCredit Gruppe die Standardmethode.

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalguoten werden die entsprechenden Kapitalbestandteile durch die Summe aller risikogewichteten Aktiva dividiert. Bei der Berechnung der harten Kernkapitalquote werden nur die als hartes Kernkapital einzustufenden Kapitalbestandteile berücksichtigt; in die Berechnung der Kernkapitalquote wird das harte und zusätzliche Kernkapital einbezogen, und in die Gesamtkapitalquote fließen alle regulatorischen Kapitalbestandteile ein.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der ProCredit Gruppe gehen aus der folgenden Tabelle hervor.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Hartes Kernkapital	595	574
Zusätzliches Kernkapital	-	_
Ergänzungskapital	130	150
Eigenmittel	725	724
Adressenausfallrisiko	3.341	3.446
CVA Risiko	2	1
Marktrisiko (Fremdwährung)	439	462
Operationelles Risiko	549	694
Risikoaktiva	4.330	4.603
Harte Kernkapitalquote	13,7%	12,5%
Kernkapitalquote	13,7%	12,5%
Gesamtkapitalquote	16,7%	15,7%

⁵ Die CRR hat für Over-the-Counter-Derivate (OTC-Derivate) eine Eigenmittelunterlegung für das Credit Valuation Adjustment-Risiko (CVA-Risiko) eingeführt. Im Unterschied zum Gegenparteiausfallrisiko ist darunter das Risiko zu verstehen, dass sich der Marktwert des Derivats mindert, weil sich die Kreditrisikoprämie für die Gegenpartei erhöht, ohne dass sie ausfällt.

Die CRR-Mindestkapitalquoten sind auf 4,5 % für die harte Kernkapitalquote, 6 % für die Kernkapitalquote und 8 % für die Gesamtkapitalquote festgelegt. Darüber hinaus betrug der ab dem 1. Januar 2016 stufenweise eingeführte Kapitalerhaltungspuffer 1,25% für das Jahr 2017. Der ebenfalls zum 1. Januar 2016 eingeführte antizyklische Kapitalpuffer spielt aufgrund der geografischen Verteilung der Kreditengagements derzeit keine Rolle für die ProCredit Gruppe. Auf diesen wird im folgenden Abschnitt detailliert eingegangen.

Mit einer harten Kernkapitalquote von 13,7 %, einer Kernkapitalquote von 13,7 % und einer Gesamtkapitalquote von 16,7% zum 31. Dezember 2017 übertrifft die ProCredit Gruppe die aktuellen regulatorischen Vorgaben deutlich.

Auch alle Banken der Gruppe erfüllten im Berichtszeitraum zu jedem Zeitpunkt die jeweilige nationale aufsichtsrechtliche Mindestkapitalausstattung.

5.5 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Höhe des antizyklischen Kapitalpuffers kann zwischen 0% und 2,5% liegen und wird von der zuständigen Behörde eines Landes unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der makroprudenziellen Behörde für das jeweilige Land festgelegt. Der individuelle antizyklische Kapitalpuffer eines Instituts ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der in- und ausländischen Kapitalpuffer. Die Gewichtung basiert dabei auf der geografischen Verteilung aller Kreditrisikopositionen gegenüber dem Privatsektor. Für Deutschland hat die BaFin als zuständige Aufsichtsbehörde den antizyklischen Kapitalpuffer während des gesamten Jahres 2017 auf 0% festgelegt. Ebenso wurde für alle anderen Länder, in denen die ProCredit Gruppe vertreten ist, der antizyklische Kapitalpuffer in 2017 entweder auf 0% gesetzt oder noch nicht festgelegt. Die Pufferanforderung für die ProCredit Gruppe lag zum 31. Dezember 2017 bei weniger als 2.000 EUR, sodass der antizyklische Kapitalpuffer zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rolle spielt.

In der nachfolgenden Tabelle werden per 31. Dezember 2017 die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen und die institutsspezifische Höhe der Anforderung dargestellt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2017	Allge- meine Kredit- risiko- posi- tionen	Risiko- position im Handels- buch	Verbrie- fungs- risiko- position	Eigenmittelanforderungen			Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde-	Quote des anti- zykli- schen Kapital-	
in Mio. EUR	Risiko- posi- tions- wert (SA)	Summe der Kauf- und Ver- kaufs- position im Han- delsbuch	Risiko- posi- tions- wert (SA)	Davon: Allge- meine Kredit- risiko- posi- tionen	Davon: Risiko- posi- tionen im Handels- buch	Davon: Verbrie- fungs- risiko- posi- tionen	Summe	rungen	puffers
Aufschlüsselung nach Ländern									
Serbien	1.317			73	_	-	73	0,30	
Bulgarien	778	-		41	-	-	41	0,17	0,000
Ukraine	403	-	_	23	_	-	23	0,10	
Georgien	389	-	_	22	_	_	22	0,09	_
Mazedonien	353	_	_	19	-	-	19	80,0	_
Ecuador	265	-	_	15	-	-	15	0,06	-
Rumänien	232	-	_	12	-	-	12	0,05	0,000
Albanien	207	-	_	12	-	_	12	0,05	_
Bosnien und Herzegowina	195	-	_	9	-	-	9	0,04	
Deutschland	133	_	_	7	_	-	7	0,03	0,000
Moldau	106	_		5	_	_	5	0,02	
Kolumbien	43	-	_	2	-	-	2	0,01	
Griechenland	17	_	_	0	_	_	0	0,00	0,000
Vereinigte Staaten von Amerika	12	-	_	0	-	-	0	0,00	0,000
Honduras	12	-	-	1	-	-	1	0,00	-
Mexiko	7	-	_	1	-	-	1	0,00	0,000
Großbritannien	1	-		0	_	-	0	0,00	0,005
Kirgisien	1	-		0	_	_	0	0,00	
Russland	1	-		0	-	-	0	0,00	0,000
Sonstige	1	_		0	_	-	0	0,00	
Summe	4.472	_		242	_	_	242	1,00	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

31.12.2017	
in Mio. EUR	
Gesamtforderungsbetrag	4.330
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

5.6 Risikotragfähigkeit

Die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene und auf Ebene jeder einzelnen Bank ist ein Kernelement des gruppenweiten Risikomanagements und des internen Kapitaladäguanzverfahrens der ProCredit Gruppe. Im Rahmen der Berechnung der Risikotragfähigkeit wird der Kapitalbedarf, der sich aus unserem spezifischen Risikoprofil ergibt, mit den verfügbaren Kapitalmitteln verglichen, um sicherzustellen, dass die Kapitalausstattung der ProCredit Gruppe jederzeit ihrem Risikoprofil entspricht. Dabei handelt es sich um einen laufenden Prozess, der gruppenweit das Bewusstsein für unsere Kapitalanforderungen und die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, schärft.

Die Methoden, die wir zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs für die eingegangenen Risiken verwenden, basieren auf statistischen Modellen, sofern verfügbar und zutreffend. Unsere Berechnungen zur Risikotragfähigkeit basieren auf dem Grundsatz, dass die Gruppe schweren Schockszenarien standhalten soll. Die Krisenjahre 2009 und 2010 haben unserer Ansicht nach zum einen die Notwendigkeit eines konservativen Risiko- und Kapitalmanagements unterstrichen, zum anderen haben die Entwicklungen in dieser Zeit die Stärke der Gruppe im Umgang mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld unter Beweis gestellt. In diesem Zeitraum verfügte die Gruppe jederzeit über eine solide Kapitalausstattung, die viel Spielraum für das Verkraften von zusätzlichen Verlusten ließ, hätte sich die Wirtschaftslage weiter verschlechtert.

Die Gruppe wendet zur Steuerung und Überwachung ihrer Risikotragfähigkeit den Liquidationsansatz an. Im Falle des Eintretens unerwarteter Verluste im Liquidationsansatz ist es unser Anspruch, sowohl in normalen als auch in Stressszenarien unseren nicht nachrangigen Verpflichtungen zu jedem Zeitpunkt nachkommen zu können. Die Gruppe betrachtet den Fortführungsansatz als einzuhaltende Nebenbedingung. Dies impliziert, dass die ProCredit Gruppe als regulierte Finanzholding-Gruppe die von der Aufsicht festgelegten Mindestkapitalanforderungen jederzeit erfüllen muss. Die Risikotragfähigkeit im Liquidations- und im Fortführungsansatz war im Jahresverlauf 2017 stets gegeben.

Bei der Berechnung des erforderlichen ökonomischen Kapitals zur Deckung der Risikopositionen verwenden wir einen einjährigen Risikobetrachtungshorizont. Die einbezogenen wesentlichen Risiken und die für diese festgelegten Limite geben das spezifische Risikoprofil der Gruppe wieder und basieren auf der jährlich durchgeführten Risikoinventur. Die folgenden Risiken werden in die Risikotragfähigkeitsberechnung der Gruppe einbezogen:

Wesentliches Risiko	Quantifizierung/Behandlung
Adressenausfallrisiko zusammengesetzt aus: • Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft • Kontrahentenrisiko • Länderrisiko	Portfoliomodell basierend auf einem Monte-Carlo-Simulationsansatz (VaR)
Fremdwährungsrisiko	Monte-Carlo-Simulation (VaR)
Zinsänderungsrisiko	Historische Simulation (VaR)
Operationelles Risiko	Quantitatives Modell basierend auf einer Monte-Carlo-Simulation
Geschäftsrisiko	Analytisches Verfahren (Geschäfts-VaR)
Refinanzierungsrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung
Modellrisiko	Qualifizierte Expertenschätzung

Das Risikodeckungspotenzial der Gruppe im Liquidationsansatz – definiert als Konzerneigenkapital (abzüglich immaterieller Vermögenswerte, Minderheitenanteile und latenter Steueransprüche) zuzüglich Nachrangkapital der ProCredit Holding - betrug 752 Millionen per Ende Dezember 2017. Die Risikodeckungsmasse wurde Ende 2016 durch die Geschäftsführung auf 675 Millionen EUR für ein Jahr festgelegt. Sie spiegelt die maximale Risikoakzeptanz der ProCredit Gruppe wider und wurde unter Berücksichtigung der konservativen Risikotoleranz wesentlich unterhalb des Risikodeckungspotenzials angesetzt, um einen ausreichenden Sicherheitspuffer vorhalten zu können. Die Risikodeckungsmasse wird gemäß dem Risikoappetit einmal im Jahr auf die einzelnen quantifizierbaren Risiken aufgeteilt. Das ökonomische Kapital, das zur Abdeckung der Risiken benötigt wird, wird monatlich mit dem für jedes Risiko und dem zur Deckung aller Risiken insgesamt zur Verfügung stehenden Kapital verglichen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikodeckungsmasse auf die verschiedenen Risiken sowie die Limitauslastung per Ende Dezember 2017. Im Standardszenario, das im Liquidationsansatz auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet wird, benötigt die ProCredit Gruppe zur Deckung ihres Risikoprofils 71,3 % der Risikodeckungsmasse und 63,9 % des Risikodeckungspotenzials.

Risikotragfähigkeit im Liquidationsansatz

31.12.2017	Limit in Mio. EUR	Limitauslastung in Mio. EUR	Limitauslastung in%
Adressenausfallrisiko	350	253	72,3
Zinsänderungsrisiko	80	65	81,1
Fremdwährungsrisiko	120	75	62,7
Operationelles Risiko	30	21	69,2
Geschäftsrisiko	25	23	92,4
Refinanzierungsrisiko	10	6	58,8
Modellrisiko	60	38	n.a.
Gesamt 2017	675	481	71,3
Gesamt 2016	675	500	74,1

Stresstests

Es werden regelmäßig, mindestens vierteljährlich sowie anlassbezogen, Stresstests durchgeführt, um die Widerstandsfähigkeit der Gruppe zu prüfen. Zur Analyse der Wirkung außergewöhnlicher, jedoch plausibler Ereignisse werden verschiedene Stressszenarien angenommen und getestet. Hierbei werden unterschiedliche Analysen durchgeführt, von der einfachen Sensitivitätsanalyse einzelner Risikoarten, bis hin zu Szenarioanalysen, bei denen mehrere oder alle Risikofaktoren simultan verändert werden. Unsere Analyse der Auswirkungen von Stressszenarien schließt die Analyse eines schwerwiegenden konjunkturellen Abschwungs ein. Ergänzt werden diese Stresstest gegebenenfalls durch Ad-hoc-Stresstests sowie durch inverse Stresstests.

Die Szenarien erstecken sich sowohl auf historische als auch auf hypothetische Stresssituationen. Sie beruhen unter anderem auf der Annahme einer signifikanten Verschlechterung der weltweiten makroökonomischen Rahmenbedingungen und bilden einen gleichzeitigen massiven Konjunktureinbruch ab. Bei der Auswahl der Szenarien werden die strategische Ausrichtung der Gruppe sowie das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Stresstests zeigen, dass die Risiken, denen die Gruppe in einem schweren Stressfall ausgesetzt wäre, die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten würden, und die Risikotragfähigkeit der Gruppe auch unter Stressbedingungen stets gegeben ist. Unsere Analyse der Risikotragfähigkeit der ProCredit Gruppe bestätigt somit, dass die Kapitalausstattung der Gruppe selbst unter sehr ungünstigen Bedingungen angemessen wäre.

Adressenausfallrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Adressenausfallrisiko das Risiko, dass Verluste entstehen, wenn der Vertragspartner eines Geschäfts seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Adressenausfallrisiko unterteilen wir in das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft, das Kontrahentenrisiko (einschließlich Emittentenrisiko) sowie das Länderrisiko. Das Adressenausfallrisiko stellt das bedeutendste Risiko der ProCredit Gruppe dar, innerhalb dessen das Kundengeschäft den größten Anteil hat.

6.1 Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft

6.1.1 Strategie und Grundsätze

Die wichtigsten Zielsetzungen bei unserer Steuerung des Adressenausfallrisikos sind eine hohe Qualität des Kreditportfolios, geringe Risikokonzentrationen innerhalb des Kreditportfolios und eine angemessene Abdeckung von Ausfallrisiken durch die Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Für die Kreditvergabe an unsere Kunden gelten die folgenden Grundsätze:

- Gründliche Analyse der Verschuldungskapazität der Kreditkunden
- Sorgfältige Dokumentation der Ausfallrisikobeurteilungen und der in der Kreditvergabe durchgeführten Prozesse, um zu gewährleisten, dass die Analysen für sachkundige Dritte nachvollziehbar sind
- Strikte Vermeidung der Überschuldung von Kreditkunden
- Aufbau einer persönlichen, langfristigen Kundenbeziehung mit regelmäßiger Kontaktpflege
- Genaue Überwachung der Rückzahlung ausstehender Kredite
- Kundenbegleitendes, striktes Forderungsmanagement im Falle überfälliger Kredite
- Einzug von Sicherheiten im Fall von Zahlungsunfähigkeit

Das Rahmenkonzept der Gruppe zur Steuerung des Adressenausfallrisikos aus dem Kundengeschäft wird in Richtlinien und Standards konkretisiert. Die Richtlinien legen unter anderem die Verantwortlichkeiten bei der Steuerung des Adressenausfallrisikos auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene, die Grundsätze für die Organisation des Kreditgeschäfts, die Grundsätze der Kreditvergabe und den Rahmen für die Bewertung von Sicherheiten für Kredite fest. Die Standards enthalten detaillierte Ausführungen zum Kreditgeschäft mit Geschäfts- und Privatkunden sowie zum Angebot an Kreditengagements. Des Weiteren regeln sie Restrukturierungen, Risikovorsorge und Abschreibungen. Die Richtlinien und Standards definieren somit risikomindernde Maßnahmen für die Phase vor der Auszahlung (Bewertung des Adressenausfallrisikos) und nach der Auszahlung (wie z.B. die regelmäßige Überwachung der wirtschaftlichen Verhältnisse, Überprüfung von Frühwarnindikatoren sowie Intensiv- und Problemkreditbetreuung).

Die ProCredit Gruppe unterteilt Kreditengagements in drei Kategorien: kleine und mittlere Kreditengagements gegenüber Unternehmen sowie Kreditengagements gegenüber Privatkunden. Kleine Kreditengagements liegen üblicherweise zwischen 50.000 EUR und 250.000 EUR, und mittlere Kreditengagements weisen Kreditbeträge von über 250.000 EUR auf. Die Mehrzahl der mittleren Kreditengagements hat Beträge von unter 1 Million EUR. Je nachdem welcher Kategorie das jeweilige Kreditengagement zuzuordnen ist, werden unterschiedliche Prozesse zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos verwendet. Diese unterscheiden sich nach den folgenden Merkmalen: Grad der Funktionstrennung, Informationsgrundlage für die Kreditanalyse, Kriterien für Kreditentscheidungen sowie Sicherheitenanforderungen. Markt- und Marktfolgefunktionen sind bei risikorelevanten Vorgängen bis zur Managementebene strikt getrennt.

Die Erfahrungen der ProCredit Gruppe haben gezeigt, dass eine strikte Bonitätsbewertung das wirksamste Steuerungsinstrument zur Begrenzung des Kreditausfallrisikos darstellt. Kreditentscheidungen der ProCredit Gruppe basieren deswegen vor allem auf einer Analyse der finanziellen Lage des Kunden und einer Bonitätsbewertung. Alle Kunden werden regelmäßig vor Ort aufgesucht, um sicherzustellen, dass ihre spezifischen Merkmale und Bedürfnisse angemessen berücksichtigt werden.

Alle Kreditentscheidungen in den ProCredit Banken werden von einem Kreditausschuss getroffen. Den Mitgliedern des Ausschusses sind Genehmigungslimite zugeordnet, die die Fachkenntnisse und Erfahrung der Mitglieder widerspiegeln. Alle Entscheidungen über die Vergabe mittlerer Kreditengagements erfolgen durch die Kreditausschüsse in den Hauptgeschäftsstellen der Banken. Falls die Engagements aufgrund ihres Volumens von besonderer Signifikanz für die jeweilige Bank sind, erfolgt die Genehmigung durch den Aufsichtsrat, in der Regel nach Erteilung eines positiven Votums durch das verantwortliche Team in der ProCredit Holding.

Die Einrichtung angemessener Kreditrahmen, die Entscheidung über geeignete, auf den Finanzbedarf der Kunden abgestimmte Dienstleistungen und die Festlegung einer angemessenen Kreditstruktur bilden einen festen Bestandteil der Diskussionen innerhalb des Kreditausschusses. Grundsätzlich gilt dabei: Je geringer der Kreditbetrag, je aussagekräftiger die vom Kunden vorgelegte Dokumentation, je kürzer die Kreditlaufzeit, je länger die Dauer der Kundenbeziehung zur Bank und je höher die Kontoumsätze des Kunden mit der Bank, desto geringer sind die Sicherheitenanforderungen.

Die gruppenweiten Richtlinien zur Steuerung des Adressenausfallrisikos begrenzen die Möglichkeit des Abschlusses unbesicherter Kreditgeschäfte. In Abhängigkeit vom Risikogehalt und der Fristigkeit dürfen Kredite auch ohne eine vollständige Besicherung vergeben werden. Kredite mit einem höheren Risikoprofil werden grundsätzlich mit dinglichen Sicherheiten, meist grundpfandlich, besichert.

Das frühzeitige Erkennen eines Anstiegs des Adressenausfallrisikos in einzelnen Kreditengagements ist in alle kreditbezogenen Prozesse integriert, sodass das Ausmaß finanzieller Schwierigkeiten unserer Kunden zeitnah und effizient beurteilt werden kann. Die ProCredit Gruppe hat auf der Basis quantitativer und qualitativer Risikomerkmale Frühwarnindikatoren entwickelt, die in den Banken erhoben werden. Zu diesen Indikatoren gehören unter anderem rückläufige Kontoumsätze und Kontostände, hohe Ziehung eingeräumter Kreditlinien und Überziehungskredite über einen längeren Zeitraum sowie Zahlungsrückstände. Die zuständigen Mitarbeiter prüfen, ob es Anzeichen für eine Erhöhung des Ausfallrisikos gibt, und leiten, falls erforderlich, entsprechend den Richtlinien weitere Schritte ein. Das betroffene Portfolio wird regelmäßig dem Zweigstellenleiter, der Hauptgeschäftsstelle der Bank und – in aggregierter Form – der ProCredit Holding gemeldet. Durch die Frühwarnindikatoren und die enge Überwachung der Kunden ist es möglich, einen Anstieg des Adressenausfallrisikos in Bezug auf einzelne Kreditengagements (Migrationsrisiko) angemessen zu verfolgen.

Sobald bei einem Kredit ein höheres Ausfallrisiko erkannt wird, wird das Kreditengagement unter Intensivbetreuung gestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die enge Kommunikation mit dem Kunden, die Identifizierung der Ursache für das erhöhte Ausfallrisiko und eine genaue Beobachtung der Geschäftsentwicklung des Kunden. Entscheidungen über Maßnahmen zur Verringerung des Ausfallrisikos für einzelne Kredite werden von den dafür autorisierten Entscheidungsgremien getroffen. Zusätzlich können Spezialisten für Problemkredite hinzugezogen werden, die die intensive Betreuung des Kreditengagements unterstützen.

Wenn ein Kredit als Problemkredit eingestuft ist, übernehmen die Spezialisten für Problemkredite die Verantwortung für die Kundenbetreuung. Generell sind Problemkredite dadurch gekennzeichnet, dass die Bank erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Kunden hat, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, wie zum Beispiel im Falle einer Insolvenz oder bei Zahlungsverzug über 90 Tage. Bei Bedarf werden sie durch Spezialisten der Kreditabwicklung (Rechtsabteilung) und/oder Spezialisten für die Verwertung von Vermögenswerten oder Sicherheiten unterstützt.

Das Adressenausfallrisiko wird monatlich, und bei Bedarf auch öfter, auf Portfolioebene bewertet. Dies beinhaltet die Analyse der Struktur und Qualität des Portfolios, der restrukturierten Kredite, der Abschreibungen, der Deckungsrelation (Risikovorsorge im Verhältnis zu überfälligem Portfolio) sowie des Konzentrationsrisikos. Wichtige Indikatoren für die Portfoliogualität der ProCredit Gruppe sind der Anteil der Kredite am Portfolio, die mehr als 30 Tage (PAR 30) oder mehr als 90 Tage (PAR 90) überfällig sind. Außerdem verfolgen wir, inwieweit die mehr als 30 bzw. 90 Tage überfälligen Kredite durch die Risikovorsorge gedeckt sind und verwenden dies als Indikator für die Angemessenheit der Risikovorsorge unseres Kreditportfolios. Das Portfolio der restrukturierten Kredite und deren Risikovorsorge sowie der Umfang der Abschreibungen werden ebenfalls überwacht.

Ferner wurden drei Indikatoren für die Qualität des Kreditportfolios (Asset Quality Indikatoren) implementiert, anhand derer das Kreditportfolio der Gruppe den Kategorien "Performing", "Underperforming" und "Defaulted" zugeordnet wird. Die Zuordnung zu den Kategorien erfolgt auf der Grundlage eines Risikoklassifizierungssystems und anhand weiterer Risikomerkmale der Engagements (z.B. ob ein Kredit restrukturiert ist). Diese Indikatoren ermöglichen eine übersichtliche Gesamtbetrachtung der Qualität des Portfolios der Gruppe sowie der jeweiligen Bank und unterstützen bei der Steuerung des Kreditrisikos.

Das Konzentrationsrisiko im Kundenkreditportfolio wird durch ein hohes Maß an Diversifikation wirksam begrenzt. Die Diversifikation des Portfolios ist Resultat der Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftssektoren und der Verteilung des Kreditportfolios auf 13 Kreditinstitute. Des Weiteren begrenzen die ProCredit Banken das Konzentrationsrisiko ihres Kreditportfolios durch folgende Vorgaben: Großkredite (von mehr als 10% des regulatorischen Eigenkapitals der jeweiligen ProCredit Bank) müssen vom Group Risk Management Committee genehmigt werden. Ein einzelner Großkredit darf nicht mehr als 25 % des regulatorischen Eigenkapitals einer Bank ausmachen, und die Summe aller Großkredite einer Bank darf 150% ihres regulatorischen Eigenkapitals nicht übersteigen.

6.1.2 Struktur des Kreditportfolios

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Wirtschaftszweigen und vertraglichen Restlaufzeiten gemäß Artikel 442 CRR.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnitts- betrag der Risikopositionen 2017	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2017	Durchschnitts- betrag der Risikopositionen 2016	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2016
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	0	1	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.055	1.231	708	814
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	3.336	3.079	3.867	3.509
Ausgefallene Risikopositionen	129	104	182	143
Sonstige Posten*	8	9	6	11
Gesamt	4.528	4.423	4.763	4.477

^{*&}quot;Sonstige Posten" beinhalten im Wesentlichen Kontoführungsgebühren.

Das Volumen des bilanziellen und außerbilanziellen Kreditportfolios nach Berücksichtigung von Wertberichtigungen betrug 4,4 Milliarden EUR Ende 2017. Bedingt durch die Verkäufe der Kreditinstitutionen in Nicaragua und El Salvador und negativen Währungseffekte blieben die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft trotz Wachstum des Kreditportfolios stabil im Vergleich zu Ende 2016. Das Volumen der außerbilanziellen Positionen ist mit 638 Millionen EUR begrenzt und reflektiert den Fokus unseres Geschäftsmodells auf kleine und mittlere Unternehmen. Mit einem Anteil von 67% bestand der größte Teil hiervon aus Kreditzusagen mit sofortigem Kündigungsrecht.

In 2017 verzeichneten nahezu alle Regionen ein Wachstum des Kreditvolumens. Bedingt durch den Verkauf der Institutionen in Zentralamerika, den stark vorangetriebenen Abbau des Kreditsegments < 30.000 EUR sowie die Abwertung des US-Dollar war das Kreditvolumen in diesen Regionen rückläufig.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Südost- europa	Ost- europa	Zentral- amerika	Süd- amerika	Deutsch- land
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	0	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	776	318	-	17	119
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.329	545	0	205	-
Ausgefallene Risikopositionen	74	17	4	9	-
Sonstige Posten	8	0	-	0	0
Gesamt 2017	3.187	881	4	232	119
Gesamt 2016	2.920	776	393	298	89

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Kredittechnologie der ProCredit Gruppe erfolgt die maßgebliche Aufgliederung des Portfolios zu Steuerungszwecken nach Kreditvolumina und nicht nach Wirtschaftszweigen. Die detaillierte Darstellung nach Kreditvolumina kann dem Geschäftsbericht 2017 der ProCredit Gruppe entnommen werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Darstellung der Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Wirtschaftszweigen

		Nichtfinanzielle Unternehmen					
in Mio. EUR	Produktion (inkl. Landwirt- schaft)	Handel	Verkehr und Lagerei	Sonstige nichtfinanzielle Unternehmen			
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	-	0	-		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	526	398	45	254	8		
davon KMU	487	338	42	213	7		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.081	920	195	545	339		
davon KMU	923	692	159	416	72		
Ausgefallene Risikopositionen	35	32	5	27	6		
davon KMU	34	31	4	26	2		
Sonstige Posten		-	_	_	9		
Gesamt 2017	1.641	1.350	245	827	361		
Gesamt 2016	1.467	1.444	331	809	427		

Nachfolgend werden die Risikopositionen aus dem Kundengeschäft aufgegliedert nach der vertraglichen Restlaufzeit dargestellt.

Risikopositionen aus dem Kundengeschäft nach Restlaufzeiten

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	0	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	404	375	453
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.085	1.272	721
Ausgefallene Risikopositionen	30	44	30
Sonstige Posten	9	-	-
Gesamt 2017	1.527	1.692	1.205
Gesamt 2016	1.446	1.877	1.155

6.1.3 Überfällige und notleidende Forderungen

Die ProCredit Gruppe definiert überfällige Forderungen als Forderungen, bei denen die vertraglichen Zins- und/oder Tilgungszahlungen mindestens einen Tag überfällig sind. Dabei wird die gesamte Forderung gegenüber einem Kunden als überfällig betrachtet.

Als notleidend (bzw. wertgemindert) werden alle Forderungen definiert, bei denen die Bank objektive Hinweise darauf hat, dass sich die Qualität des Kreditengagements verschlechtert hat. Der Hauptindikator hierfür ist, dass die Forderung mehr als 30 Tage überfällig ist. Es kann aber auch andere Anzeichen dafür geben, dass eine Forderung notleidend ist. Typische Beispiele sind:

- Nichteinhaltung von Auflagen oder Bedingungen
- Einleitung eines Gerichtsverfahrens durch die Bank
- Einleitung eines Konkursverfahrens
- Informationen über den Geschäftsbetrieb des Kunden oder Veränderungen in seinem Marktumfeld, die sich negativ auf seine Zahlungsfähigkeit auswirken oder auswirken können

Die ProCredit Gruppe trifft eine angemessene Risikovorsorge für das Adressenausfallrisiko im Kundengeschäft. Bei der Bildung von Wertberichtigungen wird zwischen individuell signifikanten und individuell nicht signifikanten Kreditengagements unterschieden; der Grenzwert liegt bei 30.000 EUR/USD.

Individuell signifikante Kredite werden einzeln auf Wertminderung überprüft (Einzelwertberichtigung, EWB). Liegen Anhaltspunkte für eine Verschlechterung der Qualität des Kreditengagements vor, führen wir eine Überprüfung auf Wertminderung nach der Discounted-Cashflow-Methode durch. Dabei werden die erwarteten künftigen Zahlungsströme aus der Verwertung von Sicherheiten sowie andere realisierbare Zahlungsströme berücksichtigt. Die Höhe der Risikovorsorge errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredits und dem Nettobarwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Pauschalierte Einzelwertberichtigungen (PEWB) für individuell nicht signifikante Kredite, die mehr als 30 Tage überfällig sind, werden auf Portfoliobasis unter Berücksichtigung historischer Ausfallraten berechnet. Eine Überfälligkeit der Zahlung von mehr als 30 Tagen wird als objektiver Hinweis für die Notwendigkeit einer Wertberichtigung betrachtet. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung ist abhängig von der Anzahl der Tage, seit denen die Zahlung überfällig ist.

Für alle Kredite, die aktuell keine Anzeichen einer Wertminderung aufweisen, werden Wertberichtigungen ebenfalls auf der Basis historischer Ausfallwahrscheinlichkeiten gebildet (Portfoliowertberichtigung, PWB). Dies gilt sowohl für individuell signifikante als auch für individuell nicht signifikante Kredite.

Die historischen Ausfallraten werden mindestens einmal jährlich ermittelt. Die Ergebnisse werden zur Bestimmung der zu verwendenden Wertberichtigungssätze und zur Validierung der Wertberichtigungssätze des Vorjahres genutzt (Backtests).

Die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2017 liegt unter dem Vorjahresniveau und hat sich im Berichtszeitraum wie folgt

Entwicklung der Risikovorsorge

	Spezit	Spezifische Kreditrisikoanpassungen					
			Kreditrisiko- anpassungen				
in Mio. EUR	Gesamt	EWB	PEWB	PWB	. 3		
Buchwert zum 1. Januar 2017	151	62	37	52	_		
Zuführungen	109	37	30	41	_		
Inanspruchnahme	-32	-14	-17	0	_		
Auflösungen	-88	-22	-21	-45	_		
Umgliederungen	-	-2	-2	4	_		
Zinseffekt	-5	-5	-	_	_		
Nicht fortgeführte Geschäftsbereiche	-	-	-	-	_		
Wechselkursdifferenzen	-6	1	0	-6	_		
Buchwert zum 31. Dezember 2017	129	56	26	46	-		

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die überfälligen und wertgeminderten Risikopositionen sowie die Wertberichtigungen nach Wirtschaftszweigen und geografischen Hauptgebieten.

Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

in Mio. EUR		Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB	Aufwendungen für spezifische Kreditrisiko- anpassungen
	Produktion (inkl. Landwirtschaft)	28	59	19	8	17	3
	Handel	20	57	20	7	14	0
Nichtfinanzielle Unternehmen	Verkehr und Lagerei	4	8	2	2	2	0
	Sonstige nicht- finanzielle Unternehmen	16	43	14	4	8	3
Sonstige		11	11	1	4	5	1
Gesamt 2017		81	179	56	26	46	7
Gesamt 2016		119	229	62	37	52	21

Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht wertgeminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB
Südosteuropa	66	126	37	21	32
Osteuropa	10	32	14	1	12
Zentralamerika	0	7	3	0	0
Südamerika	5	14	2	4	2
Deutschland	0	-	-	-	1
Gesamt 2017	81	179	56	26	46
Gesamt 2016	119	229	62	37	52

Ergebniswirksam stellt sich die Risikovorsorge für Forderungen an Kunden wie folgt dar.

Ergebniswirksame Risikovorsorge für Risikopositionen aus dem Kundengeschäft

in Mio. EUR		1.131.12.2017	1.131.12.2016
Zuführung zur Risikovorsorge	EWB	37	47
	PEWB	30	48
	PWB	41	55
Auflösung der Risikovorsorge	EWB	-22	-27
	PEWB	-21	-30
	PWB	-45	-57
Direktabschreibungen		1	1
Eingänge auf abgeschriebene Forderung	en	-17	-19
Gesamt		5	19

6.2 Kontrahentenrisiko einschließlich Emittentenrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert das Kontrahentenrisiko, das das Emittentenrisiko einschließt, als das Risiko, dass ein Kontrahent/Emittent seinen vertraglichen Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht vollständig oder zeitverzögert nachkommt. Das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe entsteht hauptsächlich durch das Vorhalten hochliquider Aktiva zur Liquiditätssteuerung. Gegenüber den nationalen Zentralbanken bestehen darüber hinaus strukturelle Forderungen in Form von gesetzlichen Mindestreserven.

Die Steuerung des Kontrahentenrisikos erfolgt nach dem Grundsatz, dass unsere liquiden Mittel sicher angelegt und so gut wie möglich diversifiziert sein müssen. Zwar versucht die Gruppe, Erträge aus diesen Vermögenswerten zu erzielen, vorrangig sind jedoch die sichere Anlage und schnelle Verfügbarkeit, das heißt Risikoüberlegungen haben Priorität. Deshalb arbeiten wir nur mit sorgfältig ausgewählten, zuverlässigen Banken mit einem üblicherweise hohen Bonitätsrating zusammen, legen das Geld in der Regel nur kurzfristig an (maximal drei Monate, üblicherweise kürzer) und verwenden eine sehr begrenzte Anzahl einfacher Finanzinstrumente.

Nach diesen Prinzipien wird auch das Emittentenrisiko gesteuert. Der Abschluss von spekulativen Handelsgeschäften ist den ProCredit Banken untersagt. Es werden grundsätzlich nur hochliquide Wertpapiere erworben, deren Höchstlaufzeit bei Festverzinsung üblicherweise drei Jahre beträgt. Liquidität in Landeswährungen wird überwiegend in Zentralbankpapiere oder Staatsanleihen des jeweiligen Landes investiert. Euro und US-Dollar hingegen werden in der Regel in Wertpapiere von OECD-Staaten oder multilateralen Institutionen mit einem internationalen Bonitätsrating von mindestens AA- angelegt. Die Auswirkung von Marktpreisänderungen auf die Gruppe ist begrenzt. Das liegt daran, dass das Wertpapiervolumen relativ gering ist, die Wertpapiere kurze Laufzeiten haben und die Emittenten anhand konservativer Risikokriterien sorgfältig ausgewählt werden.

Typischerweise sind unsere Kontrahenten Zentralbanken, Zentralregierungen und Geschäftsbanken. Die wesentlichen Obligoarten sind Kontoguthaben, kurzfristige Termingeldanlagen, hochliquide Wertpapiere und in sehr begrenztem Umfang einfache derivative Instrumente für Liquiditäts- und Hedgingzwecke (vor allem Währungsforwards und -swaps).

Wir begrenzen das Kontrahenten- und Emittentenrisiko innerhalb der ProCredit Gruppe wirksam durch unsere konservative Anlagestrategie. Auf Gruppenebene besteht aufgrund der gesetzlichen Mindestreserven eine Konzentration von Forderungen gegenüber Zentralbanken. Seit 2010 hat die Gruppe mehr als die Hälfte des Betrages über Garantien der Multilateral Investment Guarantee Agency (MIGA) versichert.

Das Kontrahenten- und Emittentenobligo der Gruppe ist im Vergleich zu 2016 weitgehend stabil geblieben. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über das Kontrahentenrisiko der ProCredit Gruppe, aufgeschlüsselt nach geografischen Hauptgebieten, Kontrahentenart und Restlaufzeiten.

Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Risikopositionen gegenüber Drittland-Kreditinstituten nur dann wie Risikopositionen gegenüber einem Institut behandelt, wenn die aufsichtlichen und rechtlichen Anforderungen des Drittlandes an das betreffende Unternehmen denen der Europäischen Union zumindest gleichwertig sind. Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten in Drittländern, die die zuvor genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden in den Risikopositionsklassen "Unternehmen" und "Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung" ausgewiesen.

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Risikopositionsklassen

in Mio. EUR	Durchschnitts- betrag der Risikopositionen 2017	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2017	Durchschnitts- betrag der Risikopositionen 2016	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2016
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	882	1.049	800	974
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	34	28	41	45
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	15	17	21	11
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	18	18	18
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	61	64	55	48
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	60	49	119	81
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	57	87	96	164
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	16	14	54	18
Gesamt	1.144	1.328	1.204	1.360

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach geografischen Hauptgebieten

	EU-	Drittstaaten					
in Mio. EUR	Mitglieds- staaten	Südost- und Ost- europa	Zentral- und Süd- amerika	Sonstige OECD	Sonstige nicht- OECD		
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	532	479	23	15	-		
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	28	-	-	-	-		
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17	_	_	-	_		
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	_	_	_	18	_		
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen		_	-	-	_		
Risikopositionen gegenüber Instituten	62	_	-	3	_		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		3	46	_	0		
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	70	5	3	10	0		
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	_	_	14	_	_		
Gesamt 2017	709	486	86	46	0		
Gesamt 2016	680	456	201	23	0		

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Kontrahentenart

	Zentralbanke regierungen, onale Orgar und Entwicklu	Internati- nisationen	Bank	Sonstige	
in Mio. EUR	OECD	Nicht- OECD	OECD	Nicht- OECD	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	413	635	-	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	28	_	-	-	_
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	9		8	_	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	_	_	_	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	_	-	-	_
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	_	65	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	_	-	49	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	-	80	7	_
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	_		-	_	14
Gesamt 2017	469	635	153	57	14
Gesamt 2016	355	687	206	94	18

Risikopositionen gegenüber Kontrahenten und Emittenten nach Restlaufzeiten

in Mio. EUR	<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.000	49	0
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	16	12	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	4	13	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	18	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	62	2	0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	49	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	87	-	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	7	7	-
Gesamt 2017	1.225	102	0
Gesamt 2016	1.251	109	1

Für das Kontrahentenrisiko gelten prinzipiell dieselben Definitionen für "überfällig" und "notleidend" wie für das Adressenausfallrisiko aus dem Kundengeschäft. Aufgrund der sorgfältigen Auswahl der Kontrahenten war keine der angezeigten Positionen zum 31. Dezember 2017 überfällig oder wies Anzeichen einer Wertminderung auf. Dementsprechend wurden hierfür im Geschäftsjahr 2017 keine Wertberichtigungen gebildet.

Die Risiken gegenüber Kontrahenten/Emittenten werden wie beim Kundenkreditrisiko auf der Grundlage eines Limitsystems gesteuert. Die ProCredit Banken schließen nur Geschäfte mit Kontrahenten ab, die zuvor sorgfältig analysiert wurden, und für die ein Limit genehmigt wurde. Das Gesamtlimit gegenüber Banken oder Bankengruppen mit Sitz außerhalb der OECD darf ohne vorherige zusätzliche Genehmigung des Group ALCO oder Group Risk Management Committee 10% des regulatorischen Eigenkapitals einer ProCredit Bank nicht übersteigen. Für Banken mit Sitz in einem OECD-Land liegt die Obergrenze bei 25%. Die maximale Laufzeit unserer Termingeldanlagen beträgt typischerweise drei Monate; Laufzeiten, die darüber hinausgehen, bedürfen einer Genehmigung durch das Group ALCO oder das Group Risk Management Committee. Diese wird ebenfalls vor jeder Wertpapieranlage benötigt, es sei denn, es handelt sich um Zentralbankpapiere in der Währung des jeweiligen Landes mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten. Engagements gegenüber Schattenbanken werden auf 20% des Gesamtkapitals der Gruppe begrenzt, was strikter ist als die aufsichtsrechtliche Begrenzung von 25%.

Um Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu vermeiden, gibt es zusätzlich Obergrenzen für jede Bankengruppe und jede Staatengruppe (Gesamtrisikoposition gegenüber der nationalen Zentralbank, der Regierung und staatlichen Unternehmen).

6.3 Länderrisiko

Die ProCredit Gruppe definiert als Länderrisiko das Risiko, dass die Gruppe ihre Rechte an bestimmten Vermögenswerten in einem Land nicht durchsetzen oder ein Kontrahent in diesem Land aufgrund von Konvertierungs-, oder Transferbeschränkungen oder einer Enteignung seinen grenzüberschreitenden Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Das Länderrisiko entsteht somit nur aus grenzüberschreitenden Geschäften.

Länderrisiko ist nur für die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland ein wesentliches Risiko, da nur diese Institutionen unterschiedliche grenzüberschreitende Geschäfte mit anderen Banken der Gruppe bzw. Kunden im Ausland tätigen. Die anderen ProCredit Institutionen sind dem Länderrisiko nur in sehr geringem Umfang durch ihre bei der ProCredit Bank Deutschland geführten Nostrokonten ausgesetzt. Darüber hinaus tätigen sie grenzüberschreitende Geschäfte nur in Ausnahmefällen und nur nach Genehmigung durch das Group Risk Management Committee.

Es werden Länderlimite auf Grundlage interner Länderratings gesetzt. Diese Ratings vereinen die drei Elemente des Länderrisikos sowie weitere länderspezifische Aspekte und basieren auf Länderratings anerkannter Ratingagenturen sowie internen Informationen. Alle ProCredit Banken überwachen zudem die länderspezifischen Entwicklungen und berichten diese regelmäßig und anlassbezogen der ProCredit Holding.

6.4 Adressenausfallrisiko aus derivativen Positionen

In der ProCredit Gruppe werden Derivate nur in einem sehr begrenzten Umfang eingesetzt. Sie dienen ausschließlich zur Absicherung des Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisikos, zur Liquiditätsbeschaffung oder werden im Auftrag von Kunden durchgeführt und dürfen nicht zu Eigenhandels- oder Spekulationszwecken eingegangen werden. Folgende Derivate sind für die ProCredit Gruppe relevant:

- Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte
- Zinsswaps

Für die derivativen Risikopositionen gelten die gleichen Risikoklassifizierungs-, Limitfestsetzungs- und Überwachungsprozesse wie für das Kontrahentenrisiko.

Die folgenden Tabellen enthalten die Angaben nach Artikel 439 CRR. Es werden weder Aufrechnungsmöglichkeiten genutzt noch Sicherheiten angerechnet.

Positive Wiederbeschaffungswerte von Derivaten

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	1	0
Zinsswaps	-	-
Gesamt	1	0

Kontrahentenausfallrisikopositionen aus Derivaten (Ursprungsmethode)

in Mio. EUR	31.12.2017	31.12.2016
Zins-Währungsswaps, Devisenswaps und Devisentermingeschäfte	3	4
Zinsswaps	1	1
Gesamt	4	5

Eine Nachschussverpflichtung bei Herabstufung der Bonität des Instituts nach Artikel 439 Buchstabe d) CRR ist für die ProCredit Holding aktuell nicht gegeben.

Die ProCredit Gruppe hatte im Geschäftsjahr 2017 keine Bestände an Aktien-, Kredit- und Rohwarenderivaten oder sonstigen Derivaten.

Aufgrund des geringen Volumens an Derivaten innerhalb der ProCredit Gruppe sind mögliche Korrelationen zwischen dem Kontrahenten-/Emittentenrisiko und den Marktrisiken unwesentlich.

6.5 Beteiligungen im Anlagebuch

In diesem Abschnitt werden nur Beteiligungen im Sinne von Artikel 133 CRR behandelt. Dementsprechend werden nur aufsichtsrechtlich nicht konsolidierte Beteiligungen dargestellt.

Die Beteiligungen der ProCredit Gruppe werden nicht mit Gewinnerzielungsabsichten gehalten. Der Anteilsbesitz lässt sich in zwei Kategorien unterteilen:

- Beteiligungen an ProCredit Akademien und an Anbietern von Nebendienstleistungen
- Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen

Beteiligungen an den Akademien und an den Anbietern von Nebendienstleistungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Beteiligungen, die operative Prozesse unterstützen, gehören zu einem nicht aktiv gemanagten Portfolio und werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte angesetzt. Die Zugangsbewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten erfolgt zu ihrem beizulegenden Zeitwert einschließlich Transaktionskosten; die Folgebewertung erfolgt in der Regel ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts werden entweder an aktiven Märkten beobachtbare notierte Preise oder Bewertungsmodelle auf Basis der am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter herangezogen.

Die Beteiligungen werden bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen mit 100% risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

in Mio. EUR	Durchschnitts- betrag der Risikopositionen 2017	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2017	Durchschnitts- betrag der Risikopositionen 2016	Gesamtbetrag der Risiko- positionen 31.12.2016
Anteile an Akademien und an Anbietern von Nebendienstleistungen	4	4	2	2
Sonstige Anteile	2	2	3	2
Gesamt	6	6	6	5

Aufgrund der Art der Beteiligungen (Akademien sowie Anbieter von Nebendienstleistungen) und der Nichtwesentlichkeit anderer Anteile werden weder "die kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums" noch "die Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, die Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in das harte Kernkapital einbezogenen Beträge dieser Art" gemäß Artikel 447 Buchstaben d) und e) CRR angegeben.

6.6 Verwendung externer Ratings und Kreditrisikominderungstechniken im Kreditrisiko-Standardansatz

Die ProCredit Gruppe ermittelt ihre Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich nach dem Kreditrisiko-Standardansatz. Die Gruppe hat die Ratingagentur Fitch Ratings für die Risikopositionsklassen "Zentralstaaten oder Zentralbanken", "Institute", "Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung" und "Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)" benannt. Da unsere Kunden üblicherweise über kein Rating verfügen, verwendet die ProCredit Gruppe keine Ratings für die Risikopositionsklasse "Unternehmen".

Bei Positionen, für die eine externe Bonitätsbeurteilung vorliegt, wird das Risikogewicht auf Basis dieses externen Ratings bestimmt. Für unbeurteilte Positionen wird ein Risikogewicht auf Basis einer abgeleiteten Bonitätsbeurteilung ermittelt, wenn die Bedingungen der Artikel 139 und 140 CRR erfüllt sind. In allen anderen Fällen wird die Position wie eine unbeurteilte Forderung behandelt.

KSA-Positionswerte vor Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

				Risik	ogewich	te in%				Gesamt
in Mio. EUR	0	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
Risikopositionsklasse										
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	548	-	_	4		498	-	2	-	1.051
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	28	-	-	-		0	-	-	-	28
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17	-	_	-	-	-	-	-	-	17
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	18	-	_	-	_	_	_	-	_	18
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	_	-	_	-	_	_	_	_	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	_	64	_	3	-	-	-	-	_	66
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	_	-	_	-	-	1.216	-	-	_	1.216
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	69	_	4	_	10	6	_	_	89
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft					2.683					2.683
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	_	_	_	_		_	_	_	_	_
Ausgefallene Risikopositionen	_	_	_		_	44	72	_		116
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	_	_	_	_	_	_	_	_	_	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	_	-	-	_	-	-	-	-	_	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	_	-	_	-	14	_	_	_	14
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	6	-	-	_	6
Sonstige Posten	144	_	_	_		205			-	349
Gesamt 2017	756	132	-	10	2.683	1.992	78	2	_	5.654
Gesamt 2016	699	162	_	28	3.060	1.746	111	1	-	5.807

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für das Adressenausfallrisiko nach dem Standardansatz kommen Kreditrisikominderungstechniken nur in begrenztem Umfang zum Einsatz. So werden Risikobeträge, die durch das Kundenkreditportfolio entstehen, teilweise durch die Anrechnung von Garantien des European Investment Fund (EIF) sowie von Barsicherheiten gemindert. Darüber hinaus werden Garantien der MIGA für die gesetzlichen Mindestreserven bei Zentralbanken außerhalb der EU risikomindernd berücksichtigt.

Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen oder Zentralbanken, die nicht zur Europäischen Union gehören, deren Aufsichtssystem nicht dem der Europäischen Union materiell gleichwertig ist oder deren Rating schlechter als die Kategorie "Lower Medium Grade" ist (d. h. unter BBB- im Falle von Fitch Ratings), werden nach der CRR, unabhängig von der zugrundliegenden Währung, zu mindestens 100% risikogewichtet.

Gesetzliche Mindestreserven sind aufgrund der Geschäftsstrategie der Gruppe, Kredite in Transformationsökonomien hauptsächlich über Kundeneinlagen zu refinanzieren, unvermeidliche Risikopositionen. Deshalb hat sich die ProCredit Gruppe entschieden, diese Position gegen das Ausfallrisiko und das Enteignungsrisiko abzusichern. Zum 31. Dezember 2017 waren durch die Garantie der MIGA 214 Millionen EUR von insgesamt 357 Millionen EUR gesetzlicher Mindestreserven abgedeckt.

KSA-Positionswerte nach Kreditrisikominderung je Risikogewichtsklasse

	Risikogewichte in %					Gesamt				
in Mio. EUR	0	20	35	50	75	100	150	250	1.250	
Risikopositionsklasse										
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	579	9	_	2	_	294	-	2	-	886
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	28	-	-	-		0	-	-		28
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	17	-	_	-	-	-	-	-	-	17
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	379	_	_	-	_	_	-	-	_	379
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	_	_	_	-	_	_	_	_	_	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	_	64	_	3	-	-	-	-	_	66
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	_	-	_	-	-	1.138	-	-	_	1.138
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	_	69	_	4	_	10	6	_	_	89
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		_		_	2.567					2.567
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen		_		_	-					_
Ausgefallene Risikopositionen		_	_	_	_	43	71	_		115
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	_	_	_	_		_	_	_		-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	_	-	-	_	-	_	-	-		-
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	_	_	_	_	-	_	_	-		-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	_	-	-	_	-	14	_	_		14
Beteiligungspositionen	_	-	-	-	-	6	-	-	_	6
Sonstige Posten	144	_	-	-	-	205	-	_		349
Gesamt 2017	1.148	141	_	9	2.567	1.710	78	2	_	5.654
Gesamt 2016	1.016	168	_	27	3.003	1.480	111	1	_	5.807

Gesamtbetrag der gesicherten Positionswerte

31.12.2017 in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien	Sonstige Sicherheiten	Gesamt
Zentralregierungen	-	206	-	206
Regionalregierungen	-	_	_	-
Sonstige öffentliche Stellen	-	_	_	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	+
Institute	-	-	-	+
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Unternehmen	10	68	-	78
Mengengeschäft	30	86	-	116
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-
Investmentanteile	-	-	_	-
Beteiligungen	-	_	_	-
Sonstige Positionen	-	_	_	_
überfällige Positionen	0	1	_	1
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	_	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Gesamt	40	361	-	401

Die gesicherten Positionswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf insgesamt 401 Millionen EUR. Immobiliensicherheiten und Bürgschaften werden derzeit bei der Berechnung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt.

6.7 Verbriefungen

Die beiden Verbriefungsprogramme der ProCredit Gruppe wurden ausschließlich aufgesetzt, um das Wachstum des Kreditportfolios der Banken in Ecuador und Serbien zu refinanzieren. Die Verbriefungsprogramme wurden ausdrücklich nicht mit dem Ziel einer möglichen regulatorischen Eigenkapitalentlastung der Gruppe oder der Realisierung möglicher Steuererleichterungen implementiert.

Die ProCredit Gruppe ist im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts nur als Originator tätig und hat weder die Absicht, in verbriefte Forderungen Dritter zu investieren, noch sich in anderen Rollen als der des Originators an Verbriefungsprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren beteiligt sich die ProCredit Gruppe nicht an Wiederverbriefungen.

Im Rahmen einer strukturierten Finanzierungstransaktion (Titularización) hat die Banco ProCredit Ecuador im April 2013 ein von ihr ausgegebenes Kreditportfolio an kleine und mittlere Unternehmen auf die Zweckgesellschaft Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit übertragen (Ecuador-Transaktion). Anschließend hat diese Zweckgesellschaft überbesicherte Wertpapiere emittiert. Zum 31. Dezember 2017 standen noch Wertpapiere in Höhe von 10 Millionen USD an Dritte aus.

Die Struktur Titularización ist im ecuadorianischen Kapitalmarktgesetz geregelt und beinhaltet Elemente einer Verbriefung im Sinne des deutschen Aufsichtsrechts. Die Titularización enthält keine explizite Wasserfallstruktur in Form von unterschiedlichen Verbriefungstranchen. Allerdings wird durch die vertraglichen Regelungen im Hinblick auf die Liquidität, die aus den Kreditrückzahlungen resultiert, eine Rangfolge festgelegt. Diese gewährleistet, dass die Ansprüche der Wertpapierinvestoren zuerst befriedigt werden. Kommt es beim übertragenen Kreditportfolio zu Zahlungsausfällen, werden diese zunächst mit den Ansprüchen der Banco ProCredit Ecuador beglichen, die aus dem Anteil des Kreditportfolios entstehen, der als Besicherung dient. Erst hiernach erfolgt eine gleichrangige Verlustbeteiligung der Wertpapierinvestoren. In diesem Sinne ist die Forderung der Banco ProCredit Ecuador gegenüber der Zweckgesellschaft, die aus der Überbesicherung entsteht, mit dem "First Loss Piece" einer Verbriefungstransaktion vergleichbar.

Die ProCredit Serbien-Transaktion (PC Finance II B.V.) wurde 2008 gegründet, um Finanzmittel zu mobilisieren und ausgewählte Kundenkredite zu vergeben, die über die ProCredit Bank in Serbien abgewickelt wurden. Die ProCredit Serbien-Transaktion befindet sich in Auflösung. In der Verbriefungsstruktur befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt überwiegend wertgemindertes Portfolio. Die ProCredit Holding stellt die Finanzmittel für die Zweckgesellschaft in Form nachrangiger Verbindlichkeiten bereit (3 Millionen EUR per Dezember 2017).

Risikopositionen des verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Ecuador- Transaktion	Serbien- Transaktion	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	0	-	0	0
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2	0	2	11
Ausgefallene Risikopositionen	0	1	1	3
Gesamt	2	2	3	14

Nach dem Kontrollkonzept des IFRS 10 werden die Fideicomiso Primera Titularización de Cartera Comercial Pymes ProCredit und die PC Finance II B.V. für Konzernrechnungslegungszwecke gemäß IFRS und nach Genehmigung der deutschen Aufsicht auch für regulatorische Zwecke gemäß KWG/CRR voll konsolidiert.

Die ProCredit Gruppe behandelt das verbriefte Kreditportfolio und die daraus resultierenden Adressenausfallrisiken als integralen Bestandteil ihres Kundenkreditportfolios. Die verbrieften Kundenkredite werden in den Risikopositionsklassen "Risikopositionen aus dem Mengengeschäft", "Risikopositionen gegenüber Unternehmen" und "Ausgefallene Risikopositionen" ausgewiesen und entsprechend risikogewichtet.

Überfällige und wertgeminderte Risikopositionen in den verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Überfällige, aber nicht wert- geminderte Risikopositionen	Wertgeminderte Risikopositionen	EWB	PEWB	PWB
Ecuador-Transaktion	-	0	0	0	0
Serbien-Transaktion	-	3	2	0	0
Gesamt 2017	-	3	2	0	0
Gesamt 2016	-	5	2	0	0

Risikogewichtete Aktiva und Eigenmittelanforderungen der verbrieften Kreditportfolios

in Mio. EUR	Ecuador- Transaktion	Serbien- Transaktion	Gesamt 2017	Gesamt 2016
Risikogewichtete Aktiva	1	2	3	10
Eigenmittelanforderungen	0	0	0	1

7 Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die möglichen Wertverluste, die aufgrund von Schwankungen der Marktpreise wie Währungskurse oder sonstiger preisbeeinflussender Parameter entstehen können. Die für die ProCredit Gruppe relevanten Marktrisiken sind das Fremdwährungsrisiko und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch. Marktrisiken werden in der ProCredit Gruppe so gesteuert, dass sie eine aus Gesamtrisikosicht möglichst untergeordnete Rolle spielen. Entsprechend der Risikostrategie der Gruppe dürfen Fremdwährungs- und Zinsänderungsrisiko nicht zu Spekulationszwecken eingegangen werden. Währungs- und Zinsderivate dürfen ausschließlich zur Absicherung oder Liquiditätsbeschaffung eingesetzt werden. Alle ProCredit Banken sind reine Nichthandelsbuchinstitute.

7.1 Fremdwährungsrisiko

Wir definieren das Fremdwährungsrisiko als das Risiko, dass eine Institution oder die Gruppe insgesamt aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste erleidet oder belastet wird. Das Fremdwährungsrisiko auf Bankenebene kann das Ergebnis negativ beeinflussen und zu einer Verringerung der regulatorischen Kapitalquoten führen. Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko vorwiegend aus den Eigenkapitalinvestitionen der ProCredit Holding.

Das Ergebnis wird negativ beeinflusst, wenn die Volumina der Aktiva und Passiva in Fremdwährungen nicht übereinstimmen und sich die Wechselkurse nachteilig entwickeln. Die wichtigste Risikokennzahl, die solche Inkongruenzen in der Bilanz erfasst, ist die offene Fremdwährungsposition (Open Currency Position, OCP). Auf Bankenebene darf der Gesamtbetrag der OCP, sofern nicht anders vom Group ALCO oder Group Risk Management Committee genehmigt, nicht mehr als 10 % der regulatorischen Eigenmittel der Bank betragen. Als Frühwarnschwelle ist ein Wert von 7,5 % der Eigenmittel einer ProCredit Bank für die Gesamt-OCP und ±5% für jede Einzelwährungs-OCP definiert.

Das Fremdwährungsrisiko kann die regulatorischen Kapitalquoten auf Bankebene verringern, wenn das Eigenkapital einer Bank in einer anderen Währung gehalten wird als viele der damit unterlegten Aktiva. Eine Abwertung der Landeswährung kann eine erhebliche Verschlechterung der Kapitaladäquanz zur Folge haben, wenn der Wert der Aktiva in Fremdwährung (aus lokaler Sicht) zunimmt und die Bank bei unverändertem Eigenkapital höhere risikogewichtete Aktiva hat. Zur Minderung dieses Risikos ist die Gruppe bestrebt, einen hohen Anteil der Aktiva in den jeweiligen Landeswährungen der Banken zu halten. Mindestens einmal im Jahr werden umfangreiche Stresstests für das Währungsrisiko durchgeführt, die die Auswirkungen ungünstiger Wechselkursentwicklungen auf die Kapitalquoten der Banken abbilden.

Auf Gruppenebene resultiert das Fremdwährungsrisiko aus den Eigenkapitalbeteiligungen der ProCredit Holding an den ihr nachgeordneten Unternehmen in Ländern, die nicht Euro als Landeswährung haben. Die meisten Banken halten ihr Eigenkapital in der jeweiligen Landeswährung. Aus konsolidierter Gruppensicht bestehen daher offene Währungspositionen in den Landeswährungen, die annähernd der Höhe des jeweiligen Eigenkapitals entsprechen. Das regulatorische Eigenkapital und das Risikodeckungspotenzial der Gruppe sind aufgrund von Wechselkursänderungen der Landeswährungen gegenüber dem Euro Schwankungen ausgesetzt. Die Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung im Konzerneigenkapital berücksichtigt. Diese Schwankungen werden in der Regel durch eine simultane, gleichlaufende Veränderung des in Euro ausgedrückten Kreditportfolios begleitet.

7.2 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen der Marktzinsen und ergibt sich durch strukturelle Unterschiede zwischen den Zinsanpassungsterminen von Aktiva und Passiva. Es wird regelmäßig (mindestens quartalsweise) gemessen.

Um das Zinsänderungsrisiko zu steuern, vergeben die ProCredit Banken vornehmlich variabel verzinsliche Kredite. Dadurch können die Zinsanpassungstermine der Aktiva und Passiva besser aufeinander abgestimmt werden, selbst wenn die Passiva eine kürzere Fälligkeit als die Kredite haben. Damit die Vergabe variabel verzinslicher Kredite auf eine transparente Weise erfolgt, verwenden die Banken für die Zinsanpassung einen öffentlich verfügbaren Zinssatz als Referenzzinssatz. Finanzinstrumente zur Minderung von Zinsänderungsrisiken (Sicherungsgeschäfte) sind für die meisten Landeswährungen nicht verfügbar.

Der gruppenweite Ansatz zur Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos basiert auf Zinsbindungsbilanzen. Die Aktiva und Passiva werden gemäß den vertraglichen Vereinbarungen auf entsprechende Laufzeitbänder verteilt.

Auf Bankenebene wird eine Parallelverschiebung der Zinskurve angenommen. Für Euro und US-Dollar beträgt der Zinsschock + 200 Basispunkte, für Landeswährungen wird die Höhe der Zinsschocks auf Basis einer historischen Analyse ermittelt. Sichteinlagen und Sparkonten werden gemäß den voraussichtlichen Zinsanpassungsterminen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen. Letztere werden aus einer gruppenweiten Analyse historischer Entwicklungen abgeleitet. Die Barwertänderung bei der Simulierung eines gleichzeitigen nachteiligen Zinsschocks über alle Währungen (nach oben oder unten) darf, sofern nicht vom Group Risk Management Committee genehmigt, 15% der regulatorischen Eigenmittel einer Bank nicht überschreiten; der Frühwarnindikator für jede Währung liegt bei 10% (jeweils unsaldiert). Der GuV-Effekt gilt als signifikant, wenn er 5% der Eigenmittel der Bank übersteigt (Frühwarnindikator). Der GuV-Effekt darf 10% der Eigenmittel nicht überschreiten (jeweils unsaldiert).

Auf Gruppenebene wird das Zinsänderungsrisiko unter anderem auf Basis der Barwertänderung (Economic Value Impact) und auf Basis des 12-monatigen GuV-Effekts quantifiziert; die Limitierung dieses Risikos erfolgt auf Basis der Barwertänderung. Die Indikatoren werden mittels historischer VaR Modelle zur Haltedauer eines Jahres und auf Konfidenzniveaus von 99,9% (Barwertänderung) und 99% (GuV-Effekts) ermittelt. Sichteinlagen und Sparkonten werden gemäß den voraussichtlichen Zinsanpassungsterminen in die Zinsbindungsbilanzen einbezogen und aus länderund währungsspezifischen historischen Analysen abgeleitet. Die laufzeitspezifischen Zinsschocks basieren auf der historischen Entwicklung pro Währung.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Währung	31.12.	2017	31.12.2016		
in Mio. EUR	Barwerteffekt	12 monatiger GuV-Effekt	Barwerteffekt	12 monatiger GuV-Effekt	
EUR	-5	0	-4	-1	
USD	-59	-1	-50	-4	
Sonstige	-1	-8	3	-9	
Gesamt	-65	-9	-51	-14	

Die laufzeitspezifischen Zinsschocks basieren auf historischen Szenarien zur Änderungen der Referenzkurve pro Währung

Im Verlauf des Jahres 2017 ist der 12-monatige GuV-Effekt um ca. 5 Millionen EUR gesunken, bedingt vor allem durch eine Erweiterung des Modells. Im gleichen Zeitraum stieg der Barwerteffekt um 14 Millionen EUR auf 65 Millionen EUR. Diese Entwicklung ist zum einen auf das Wachstum der geschäftsstarken Banken sowie zum anderen auf die Revision der angewendeten Zinsschocks zum Ende des Jahres 2017 zurückzuführen. Insbesondere wegen der hohen landesspezifischen US-Dollar Schocks liegen diese Ergebnisse signifikant über den Szenarien von einheitlich ± 200 Basispunkten je Währung.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, 200 Basispunkte Schock

Währung	31.12.	2017	31.12.2016		
in Mio. EUR	Barwerteffekt +200 bp Schock	Barwerteffekt -200 bp Schock	Barwerteffekt +200 bp Schock	Barwerteffekt -200 bp Schock	
EUR	-12	-2	-5	-1	
USD	-17	0	-13	-2	
Sonstige	-6	-3	-4	-1	
Gesamt	-34	-5	-22	-5	

Liquiditätsrisiken

8.1 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bildet die kurz- und langfristige Fähigkeit der ProCredit Gruppe, ihren Verbindlichkeiten auch in Stresssituationen vollständig und fristgerecht nachzukommen, ab.

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko der Banken und der Gruppe ist grundsätzlich dadurch begrenzt, dass wir vornehmlich Annuitätenkredite mit monatlicher Tilgung vergeben, und uns überwiegend durch Kundeneinlagen refinanzieren. Der Fokus des Einlagengeschäfts liegt auf der Zielgruppe der Geschäftskunden und Sparer, zu denen wir enge Beziehungen aufbauen. Während der Finanzkrise haben sich unsere Kundeneinlagen als eine stabile, zuverlässige Refinanzierungsquelle erwiesen. Ende Dezember 2017 bildeten Kundeneinlagen mit 3,6 Milliarden EUR die größte Finanzierungsquelle. An zweiter Stellen folgten Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Finanzinstitutionen mit 550 Millionen EUR.

Wir bewerten unser kurzfristiges Liquiditätsrisiko unter anderem auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz und überwachen dieses Risiko sowohl gemäß einem 30-Tage-Liquiditätsindikator (Sufficient Liquidity Indicator, SLI) als auch gemäß der durch die CRR vorgegebenen Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR). Der Sufficient Liquidity Indicator misst, ob Institute für die nächsten 30 Tage mit ausreichender Liquidität für die erwarteten Mittelzuflüsse und -abflüsse ausgestattet sind. Für die Berechnungen legen wir Mittelabflüsse auf Basis von historischen Analysen der Einlagenbewegungen in den Banken zugrunde. Die LCR bewertet, ob die Banken und die Gruppe über ausreichend Liquidität verfügen, um auch bei Eintreten eines schweren vorgegebenen ökonomischen Schocks die für die kommenden 30 Tage erwarteten Nettoabflüsse bedienen zu können.

Zudem werden Frühwarnindikatoren definiert und überwacht. Eine zentrale Kennzahl in diesem Zusammenhang ist der Indikator der hochliquiden Aktiva (Highly Liquid Assets Indicator), der vorgibt, dass die Banken grundsätzlich ausreichend hochliquide Vermögenswerte vorhalten müssen, um jederzeit einen von der ProCredit Holding vorgegebenen Prozentsatz aller Kundeneinlagen auszahlen zu können.

Per Dezember 2017 betrug die Liquiditätskennzahl 1,9, während das Verhältnis der hochliquiden Aktiva zu den Einlagen des Publikums bei 29 % lag; beide Werte indizieren eine komfortable Liquiditätssituation der Gruppe.

Zum 31. Dezember 2017 betrug die LCR 179% auf Gruppenebene und lag damit komfortabel über der regulatorischen Anforderung von 80%. Die gewichteten Durchschnittswerte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Quantitative Informationen über die LCR

in Mio. EUR	Bereinigter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Quartal endet am	31.03.2017	30.06.2017	30.09.2017	31.12.2017
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Liquiditätspuffer	435	443	460	467
Gesamte Nettomittelabflüsse	255	282	310	326
Liquiditätsdeckungsquote	171 %	157%	148%	143%

Die Gruppe verfügte im Geschäftsjahr 2017 stets über eine angemessene Liquiditätsausstattung.

Alle ProCredit Banken erfüllten am Jahresende die jeweils einzuhaltende Liquiditätskennzahl. Die Banken verfügten in 2017 zu jedem Zeitpunkt über ausreichend Liquidität, um ihren Verbindlichkeiten fristgerecht nachzukommen.

Monatlich und ad hoc werden marktbezogene, kombinierte und längerfristige Stresstests durchgeführt, um zu gewährleisten, dass jede ProCredit Bank auch in angespannten Zeiten über genügend liquide Mittel verfügt, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Zudem hat jede Bank einen Notfallplan. Sollten unerwartete Ereignisse dazu führen, dass eine einzelne Bank nicht ausreichend liquide ist, hat die ProCredit Gruppe zusätzlich einen Liquiditätsnotfallplan entwickelt, und die ProCredit Holding würde als "Kreditgeber der letzten Instanz" einspringen. Die ProCredit Holding hält für solche Fälle eine angemessene Liquiditätsreserve vor. Die Höhe der Liquiditätsreserve wird auf Basis von Gruppenstresstests festgesetzt und regelmäßig überprüft.

Die Liquidität der Banken bzw. der ProCredit Holding wird täglich durch die jeweilige Treasury-Abteilung anhand der durch das Group ALCO genehmigten Cashflow-Planung gesteuert und vom Risikomanagement und ALCO überwacht.

Das Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass weitere Finanzmittel gar nicht oder nur zu wesentlich höheren Kosten beschafft werden können. Es deckt daher teilweise die nicht systemische Auswirkung von Zinsänderungen ab. Dieses Risiko wird dadurch gemindert, dass wir unser Kreditgeschäft primär über Kundeneinlagen, ergänzt durch langfristige Kreditlinien von Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs), refinanzieren. Der Interbankenmarkt und die Finanzmärkte werden von uns kaum in Anspruch genommen.

Die ProCredit Gruppe steuert, bewertet und begrenzt das Refinanzierungsrisiko mithilfe der Geschäftsplanung, der Liquiditätsablaufbilanz und relevanter Kennzahlen. Der im Rahmen der Geschäftsplanung ermittelte Finanzierungsbedarf der Banken wird auf Gruppenebene überwacht und regelmäßig überprüft. Das Group ALCO begleitet den Fortschritt aller bedeutenden Einzelgeschäfte mit externen Geldgebern, insbesondere mit Internationalen Finanzinstitutionen. Die ProCredit Holding und die ProCredit Bank in Deutschland bieten zudem Überbrückungsfinanzierungen an, falls sich eine Finanzierung verzögert. Ein wichtiger Indikator zur Messung des Refinanzierungsrisikos ist die Einlagenkonzentration. Diese ist definiert als der Anteil der zehn größten Einlagenkunden an der gesamten Einlagenbasis der Bank und soll nicht mehr als 15% betragen. Zudem wird die Refinanzierung über den Interbankenmarkt durch zwei Indikatoren eng limitiert.

8.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanz- oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. Verpfändung zu Refinanzierungszwecken).

Die ProCredit Gruppe belastet Vermögenswerte nur in geringem Umfang, da sie sich größtenteils über Einlagen finanziert. Bei den belasteten Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Sicherheiten, die für zweckgebundene Refinanzierungsmittel gewährt wurden. Die Sicherheiten würden im Falle eines Ausfalls der Zins- oder Tilgungszahlungen als Abschlagszahlungen auf die jeweiligen Darlehen ausgeübt werden. Die Laufzeiten dieser Sicherheiten entsprechen den Laufzeiten der jeweiligen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2017 betrug das belastete Vermögen der Gruppe 59 Millionen EUR; dies entspricht einer Vermögensbelastung von 1,1 % der Gesamtaktiva.

Gemäß den Vorgaben der BaFin wurden die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Werte auf Grundlage der Medianwerte der vierteljährlichen Daten des Jahres 2017 berechnet.

Vermögenswerte

31.12.2017	Belastet	e Vermögenswerte	Unbelaste	te Vermögenswerte
in Mio. EUR	Buchwert Beizulegender Zeitwert		Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Vermögenswerte	72		5.445	
Aktieninstrumente	_	_	19	19
Schuldtitel	2	2	273	273
Sonstige Vermögenswerte	25		727	

Die erhaltenen Sicherheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Erhaltene Sicherheiten

31.12.2017 in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	7
Aktieninstrumente	-	_
Schuldtitel	-	7
Sonstige Sicherheiten	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen beziehungsweise besicherten Verbindlichkeiten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

31.12.2017 in Mio. EUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausge- gebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	59	41

Operationelles Risiko

In Anlehnung an die CRR definieren wir operationelles Risiko als das Verlustrisiko, das in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintritt. Diese Definition schließt das Betrugsrisiko, das IT-Risiko, das Rechtsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das Auslagerungsrisiko ein. Gruppenweit sind Richtlinien zur Steuerung operationeller Risiken umgesetzt, die von der Geschäftsführung der ProCredit Holding genehmigt wurden und jährlich aktualisiert werden. Damit wird eine effektive Steuerung des operationellen Risikos in der Gruppe gewährleistet. Die in den gruppenweiten Richtlinien festgelegten Grundsätze stehen im Einklang mit den Anforderungen des Standardansatzes für das operationelle Risiko gemäß CRR.

Die Steuerung operationeller Risiken zielt darauf ab, diese früh zu erkennen und eine Wiederholung von Schadensfällen zu vermeiden. Die wichtigsten Steuerungsinstrumente auf Ebene der Gruppe und der Banken sind eine gruppenweite Schadensfalldatenbank (Risk Event Database, RED), jährliche Risikobeurteilungen (Risk Assessments), definierte Risikokennzahlen (Key Risk Indicators, KRI) sowie die Analyse aller neuen Services und Prozesse in einem strukturierten Verfahren (New Risk Approval Process, NRA Process).

Die Schadensfalldatenbank wurde mit dem Ziel entwickelt, alle in der Gruppe identifizierten operationellen Risikoereignisse zu dokumentieren, zu analysieren und wirksam zu kommunizieren. Alle ProCredit Banken dokumentieren ihre Schadensfälle in einer vorgegebenen Struktur, wodurch sichergestellt wird, dass der Durchführung notwendiger Korrektur- oder Präventivmaßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung des Betrugs- und operationellen Risikos genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Brutto- und Nettoverluste aufgrund von operationellen Schadensfällen und Betrugsfällen in den Jahren 2015 bis 2017 (berichtet bis zum 30. Januar 2018).

Brutto- und	Nettoverlust	aufgrund	von operationel	len Schadensfällen

in Mio. EUR	2017	2016	2015
Bruttoverlust	5	4	3
Gegenwärtiger Nettoverlust	3	2	1
Anzahl der Verlustfälle	367	795	960

Im Unterschied zur Ex-post-Analyse von Risikoereignissen in der Schadensfalldatenbank sind die jährlichen Risikobeurteilungen eine systematische Methode zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und zur Einschätzung der Angemessenheit der Kontrollstrukturen. Die beiden Instrumente ergänzen einander und ergeben ein Gesamtbild des operationellen Risikoprofils jeder ProCredit Bank, der ProCredit Holding und der Gruppe insgesamt.

Anhand von Risikokennzahlen werden zudem Bereiche des Bankgeschäfts mit erhöhtem Betrugsrisiko oder bestimmte Geschäftsstellen, die von potenziellen Betrügern missbraucht werden könnten, ermittelt. Diese Indikatoren werden regelmäßig analysiert und bei Bedarf werden Präventivmaßnahmen vereinbart.

Vervollständigt wird die Steuerung des operationellen Risikos durch eine Analyse aller neuen Services, um potenzielle Risiken bereits im Vorfeld zu identifizieren und einzudämmen (NRA Process).

Zur Begrenzung von IT-Risiken, die wir als Teil des operationellen Risikos steuern, hat die Gruppe Standards zur IT-Infrastruktur, zur Geschäftskontinuität und zur Informationssicherheit festgelegt. Regelmäßige Kontrollen der Informationssicherheit und Geschäftskontinuität sind Teil bestehender Prozesse und Verfahren. Die Banken nehmen eine Einstufung ihrer Informationsgüter vor und führen eine jährliche Risikoeinschätzung der kritischen Informationsgüter durch. Das in der Gruppe implementierte Rahmenwerk zur Geschäftskontinuität gewährleistet, dass diese Risiken von allen Mitarbeitern verstanden, kritische Prozesse identifiziert und die Ressourcen für eine Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs entsprechend den Prozessprioritäten zugeordnet werden. Der IT-Dienstleister Quipu GmbH ist ein Teil der ProCredit Gruppe und unterstützt alle ProCredit Institutionen bezüglich ihrer IT-Software und -Hardware.

10 Weitere wesentliche Risiken

Weitere in der Risikoinventur als wesentlich bewertete Risiken sind das Geschäftsrisiko und das Modellrisiko.

Unter Geschäftsrisiko wird das Risiko einer verminderten Profitabilität bedingt durch externe und interne Faktoren verstanden. Diese umfassen verschlechterte ökonomische Rahmenbedingungen, plötzliche regulatorische Eingriffe oder nachteilige unternehmerische Entscheidungen. Das Geschäftsrisiko wird durch einen strukturierten Prozess zur Planung, Implementierung, Bewertung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie einen regelmäßigen Austausch zwischen der Geschäftsführung der ProCredit Holding und den Management-Teams der Banken begrenzt. Des Weiteren wirkt sich der gruppeneigene IT-Dienstleister Quipu GmbH mit seinen standardisierten Software-Produkten risikomindernd aus. Nicht zuletzt gewährleisten unsere umfassenden internen Weiterbildungsprogramme das durchgängig hohe Kompetenzniveau unserer Manager und Mitarbeiter.

Unter Modellrisiko wird das Risiko verstanden, durch Modellierungsfehler bzw. nicht adäquat genutzte Modelle falsche Entscheidungsgrundlagen zu verwenden, und entsprechend mehr Risiken einzugehen als beabsichtigt. Das Modellrisiko

bezieht sich vor allem auf die bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit eingesetzten Modelle. Die Gruppe begrenzt das Modellrisiko durch die Auswahl der Modelle (marktübliche Modelle), eine konservative Kalibrierung der eingesetzten Modelle sowie durch umfangreiche Validierungsmaßnahmen und Stresstests.

Details zu Risiken aufgrund von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen strafbaren Handlungen sind im Geschäftsbericht 2017 enthalten.

11 Verschuldungsquote

Mit Umsetzung der CRR wurde eine zusätzliche, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (Leverage Ratio) eingeführt. Diese ist definiert als das Verhältnis des Kernkapitals zu den ungewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Eine verbindlich einzuhaltende Mindestquote ist bisher noch nicht in Kraft, wird jedoch zukünftig bei 3 % liegen. Die ProCredit Gruppe weist zum Jahresende 2017 mit 10,5% eine äußerst komfortable Verschuldungsquote aus. Im Vergleich zum Vorjahr, das mit einer Quote von 9,9% abgeschlossen wurde, ergab sich damit eine deutliche Verbesserung. Der Gesamtrisikobetrag der ProCredit Gruppe verringerte sich im Verlauf des Jahres 2017 um 269,5 Millionen EUR. Diese Entwicklung war vor allem durch die geringeren Bilanzaktiva der Gruppe infolge des Verkaufs der Beteiligungen in Nicaraqua und El Salvador bedingt. Darüber hinaus trug der durch Veräußerungen vorheriger Jahre gesunkene Betrag für operationelle Risiken zur Verringerung des Gesamtrisikobetrags bei.

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

31.12.20		Risikopositionen für die CRR-
in Mio. I		Verschuldungsquote
Bilanzw	irksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.486
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-26
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	5.460
Risikopo	ositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	4
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bi-lanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	_
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	_
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	_
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4
Fortsetz	rung folgt	

31.12.20	017	Risikopositionen für die CRR-
in Mio. E	rur	Verschuldungsquote
Fortsetz	ung	
Risikopo	sitionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	_
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	_
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	_
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	_
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige	außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	641
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-434
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	207
	elle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordi /2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	nung (EU)
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	_
Eigenka	pital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	595
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.671
Verschu	ldungsquote	
22	Verschuldungsquote	10,5%
Gewählt	e Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	_

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

31.12.2 in Mio.		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.499
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-1
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	3
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	207
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
7	Sonstige Anpassungen	-37
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.671

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

31.12.2 0 in Mio.		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.486
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	5.486
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.115
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	64
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2.573
EU-10	Unternehmen	1.162
EU-11	Ausgefallene Positionen	116
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	456

Im Rahmen der Überwachung des Risikoprofils und der Kapitalausstattung ist die Verschuldungsguote integrativer Bestandteil der Gesamtbanksteuerung der ProCredit Gruppe. Das Group Risk Management Committee wird monatlich über die Entwicklung der Verschuldungsquote unterrichtet und erhält eine aktualisierte Prognose des Indikators für die nachfolgenden vier Quartale. Auf Grundlage dieser Informationen können gegebenenfalls frühzeitige Maßnahmen zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung ergriffen werden.

12 Vergütung

12.1 Grundsätze der Vergütung

Die übergeordneten Ziele der gruppenweiten Personalpolitik sind der Aufbau von langfristigen Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen sowie die Schaffung von Anreizen für ein verantwortungsbewusstes Handeln. Die ProCredit Holding gibt den Rahmen für die Vergütungsstrukturen in den Banken vor und organisiert einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu diesen Themen. Jede ProCredit Institution ist für die Umsetzung der Standards verantwortlich.

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe steht im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäfts- und Risikostrategie und bietet für unsere Mitarbeiter keine Anreize, unverhältnismäßige Risiken einzugehen. Die Vergütungsstruktur der ProCredit Gruppe verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern und Führungskräften, die über die erforderlichen sozialen und fachlichen Kompetenzen sowie die Bereitschaft verfügen, sich zu engagieren
- Motivation der Mitarbeiter, Verantwortung zu übernehmen, die Geschäfte der Bank effektiv zu führen und als Team zusammenzuarbeiten
- Förderung der Entwicklung und Pflege langfristiger Arbeitsbeziehungen
- Sicherstellung, dass die Vergütung als transparent und fair angesehen wird um die Mitarbeiter zu motivieren, ihre Aufgaben gemäß dem konservativen Risikoprofil der ProCredit Gruppe zu erfüllen

Das Vergütungssystem der ProCredit Gruppe zielt darauf ab, unseren Mitarbeitern und Führungskräften eine langfristige Perspektive zu bieten. In diesem Zusammenhang ist eine transparente Gehaltsstruktur mit Festgehältern ein wesentlicher Schlüsselfaktor; das Gehalt ist generell nicht erfolgsabhängig. Variable Vergütung ist stark beschränkt und in keinem Fall vertraglich garantiert. Für die Mehrheit der Mitarbeiter spiegelt die Vergütung den Marktdurchschnitt wider. Bei den Führungskräften ist die Vergütung jedoch in der Regel nicht mit der unserer Wettbewerber vergleichbar. Der Grund hierfür liegt vor allem in den variablen Vergütungsbestandteilen, die unsere Wettbewerber ihren Führungskräften zahlen.

Zusätzlich zu einem angemessenen Gehalt bieten wir jedem ProCredit Mitarbeiter eine umfassende Aus- und Weiterbildung sowie spannende berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Da die Bildungssysteme in den Ländern, in denen wir tätig sind, in einer Entwicklungsphase begriffen sind, stellt die Möglichkeit der Weiterbildung einen großen Mehrwert für unsere Mitarbeiter dar. Die Teilnahme an Grund- und Aufbaulehrgängen wird deswegen von unseren Mitarbeitern als wichtiger Bestandteil des gesamten Vergütungspakets angesehen. Jede ProCredit Institution investiert beträchtliche Mittel in Aus- und Weiterbildung, und die Ausgaben für Schulungsmaßnahmen sind ein bedeutender Anteil des gesamten Personalaufwands der Gruppe. Weitere wichtige Faktoren, die zu einer langfristigen Bindung zwischen unseren Mitarbeitern und den ProCredit Institutionen führen, sind interessante Tätigkeiten, flache Hierarchien, transparente Aufstiegsmöglichkeiten, da wir Führungspositionen überwiegend intern besetzen, sowie eigenverantwortliches Handeln und ein anregendes, professionelles Arbeitsklima.

12.2 Vergütungsstruktur

ProCredit Institutionen nutzen bei der Festlegung der Vergütung ihrer Mitarbeiter und Führungskräfte ein gruppenweit einheitliches Gehaltsschema, in welchem 22 Gehaltsstufen definiert sind. Die Banken legen die genaue Gehaltshöhe in jeder der 22 Stufen im Einklang mit den jeweiligen Marktbedingungen fest und ordnen ihre Mitarbeiter den Gehaltsstufen zu. Dies geschieht nach Maßgabe der Funktion des Mitarbeiters, der Verantwortung, die sie/er trägt, und ihrer/ seiner Leistung.

Das ProCredit Gehaltsschema gilt für alle ProCredit Banken. So soll sichergestellt werden, dass Positionen mit vergleichbarer Verantwortung innerhalb der Gruppe auch nach den gleichen Grundsätzen bezahlt werden. In dem Gehaltsschema ist auch festgelegt, welche Fortbildungen die Mitarbeiter für die verschiedenen Positionen erfolgreich absolviert haben müssen. Das gruppenweit geltende Gehaltsschema wird einmal jährlich durch die Geschäftsführung der ProCredit Holding überprüft und genehmigt sowie dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding vorgestellt. Auf Bankebene werden die bankspezifischen Gehaltsschemata ebenfalls jährlich durch den Vorstand geprüft und vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Überprüfung der Zuordnung der Mitarbeiter auf die 22 Gehaltstufen innerhalb der ProCredit Institutionen erfolgt ebenfalls jährlich auf der Grundlage von ausführlichen Mitarbeiterbewertungen und Feedbackgesprächen durch den Personalausschuss.

Die Vergütung der Mitarbeiter der ProCredit Gruppe erfolgt vor allem über ein Festgehalt. Ein zentraler Grundsatz der Vergütung innerhalb der ProCredit Gruppe ist, dass variable Vergütungsanteile nur in sehr begrenztem Umfang gewährt werden; sie sind in keinem Fall vertraglich zugesagt. Wir glauben, dass Festgehälter der richtige Ansatz sind, um nachhaltiges Wachstum zu erreichen. Unsere Mitarbeiter schätzen die Transparenz und die langfristige Perspektive des gruppenweiten Vergütungsansatzes.

Variable Vergütungsanteile können dann gewährt werden, wenn ein Mitarbeiter eine besonders überzeugende Leistung während eines Geschäftsjahres erbracht hat. Dies kann sich sehr unterschiedlich ausdrücken, unter anderem in einer besonders hohen Motivation von Mitarbeitern, einer überdurchschnittlich gelungenen Aus- und Fortbildung von neuen Mitarbeitern, einer überdurchschnittlichen Zielerreichung bezüglich der Akquise neuer Kunden, dem Verfassen von in Inhalt und Form besonders überzeugenden Berichten und Memoranden, oder der besonders engagierten Mitarbeit in Gremien.

Variable Vergütungsbestandteile können zum Kauf von Anteilen an der ProCredit Staff Invest, einer Mitarbeiterbeteiligungsgesellschaft, gewährt werden. Die jeweilige ProCredit Institution kann in solchen Fällen den Kauf von ProCredit Staff Invest-Anteilen bezuschussen. Diese Anteile müssen mindestens fünf Jahre gehalten werden. Über die variablen Vergütungselemente entscheidet der Vorstand/Personalausschuss oder der Aufsichtsrat der jeweiligen ProCredit Institution nach Rücksprache mit der ProCredit Holding.

Die ProCredit Institutionen beteiligen sich auch an den Kosten privater Krankenversicherungen ihrer Mitarbeiter, falls das staatliche Krankenversicherungssystem keine ausreichende oder angemessene Absicherung bietet. Einige ProCredit Institutionen leisten auch Arbeitgeberbeiträge zur privaten Altersvorsorge bzw. zur Lebensversicherung.

Die dargestellte Gestaltung von Vergütungssystemen innerhalb der ProCredit Gruppe gilt auch für Mitarbeiter, deren Tätiqkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gruppe auswirkt (gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 604/2014). Anreize zum Eingehen besonderer Risiken gehen aufgrund der dargestellten geringen Bedeutung variabler Vergütungsbestandteile von unserer Vergütungsstruktur nicht aus.

12.3 Kommunikation und Genehmigung der Vergütungspläne

Die Vergütungsstruktur und insbesondere das Gehaltsschema jeder Institution werden den Mitarbeitern transparent kommuniziert. Die Vorstände der ProCredit Banken erstatten den Aufsichtsräten der Banken jährlich über die Vergütungsstruktur Bericht. Das Gehaltsschema jeder Bank und eventuelle variable Vergütungselemente werden von der jeweiligen Geschäftsführung oder dem Aufsichtsrat der Bank nach Diskussion mit der entsprechenden Funktion der ProCredit Holding genehmigt. Die Geschäftsführung kann diese Verantwortung aber auch an einen Personalausschuss delegieren. Der Personalausschuss ist das zuständige Gremium der Banken für Entscheidungen über die fachliche Weiterentwicklung von Mitarbeitern und die Überprüfung der Vergütungspraktiken der Bank. Der Ausschuss tagt mindestens vierteljährlich.

Die Vergütung für die Vorstände der Banken wird nach Absprache mit der Geschäftsführung der ProCredit Holding von den Aufsichtsräten der jeweiligen Banken genehmigt.

Die Geschäftsführung der ProCredit Holding wird durch die Vorstandsmitglieder der ProCredit General Partner AG ausgeübt. Aufgrund der gewählten einfachen Entlohnungsstruktur, hat sich der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG entschieden, über die Höhe und Zusammensetzung der Vergütung des Vorstandes selbst zu entscheiden und dies nicht an einen Vergütungsausschuss zu delegieren. Im Geschäftsjahr 2017 fanden fünf Sitzungen des sechsköpfigen Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG statt.

12.4 Vergütung 2017

Nachfolgend wird die Vergütung (einschließlich sozialer Abgaben und Alterssicherung) aller Mitarbeiter innerhalb der ProCredit Gruppe, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, angegeben. Dazu gehören vor allem die Geschäftsführungen/Vorstände der ProCredit Institutionen sowie Mitarbeiter mit Managementverantwortung (gemäß Delegierter Verordnung (EU) Nr. 604/2014).

Die Vergütung wird gesondert für die Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt (getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) sowie Mitglieder der Geschäftsführung (ebenfalls getrennt nach ProCredit Banken und ProCredit Holding) dargestellt. Der Vergütungsposten "Geschäftsführung/Vorstand" umfasst für die ProCredit Holding und für die ProCredit Banken die Vergütung der erweiterten Geschäftsführung (inklusive Prokuristen, sofern vorhanden). Als Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich auf das Risikoprofil auswirkt, werden in der Regel die Leiter der folgenden Bereiche klassifiziert: Risikomanagement, Finanzen, Recht, Interne Revision, Compliance, IT sowie die Zweigstellenleiter. Insgesamt stufen wir ungefähr 10 % der Mitarbeiter als Risikoträger ein.

Wie bei allen Mitarbeitern werden variable Vergütungsbestandteile auch für die Mitglieder der Geschäftsführung nur in sehr begrenztem Umfang eingesetzt und sind vertraglich nicht fixiert. Auf Gruppenebene entsprach im Geschäftsjahr 2017 die variable Vergütung aller Risikoträger ungefähr einem Prozent des Festgehalts der Risikoträger.

Nicht relevante Positionen der Vergütung für das Geschäftsjahr 2017 sind ausstehende zurückbehaltene Positionen (sowohl der erdiente als auch der nicht erdiente Teil), zurückbehaltene Vergütung, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurde, sowie Neueinstellungsprämien. Sie sind nicht in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Vergütung

31.12.2017	Festgehalt		Variable	Vergütung		Zahl der	Abfindun		bfindungsprämie
in '000 EUR		Bargeld	Aktien	mit Aktien verknüpfte Instrumente	andere Arten	Begünstigten	Betrag	Zahl der Be- günstig- ten	Höchste Prämie, die einer Einzel- person zuge- sprochen wurde
Geschäftsfüh	rung/Vorstand	l							
ProCredit Holding	753	_	_	-	-	5	_	_	
ProCredit Banken	2.811	15	-	-	-	43	140	4	84
Mitarbeiter, o	deren Tätigkeit	sich auf da	s Risikopro	fil auswirkt					
ProCredit Holding	1.492	34	-	-	-	17	105	2	74
ProCredit Banken	7.215	14	_			275	154	10	27

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG wird eine jährliche Kompensation in Höhe von 10.000 EUR brutto gewährt. Es werden keine Teilnahmegebühren für Aufsichtsratssitzungen gezahlt.

Anhang

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Nr.	Merkmale	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	ISIN DE0006223407/ WKN 622340	DE000A12UDJ3 Privatplatzierung	DE000A12T267 Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktien	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2017)	267,7 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	267,7 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	267,7 Mio. EUR	10,0 Mio. EUR	20,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	Diverse	100	100
9b	Tilgungspreis	k.A.	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	30.09.2014	26.06.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	30.09.2024	26.06.2024
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.	30.09.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	26.06.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	Ab 30.09.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 26.06.2019 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6-Monats-Euribor + 4,50%	6-Monats-Euribor + 4,50%
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Ergänzungskapital		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
	0. f	L A	k.A.	I. A
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	K.A.	k.A.

Hinweis: Alle ausgegebenen Aktien sind Stammaktien und im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die vollständigen Bedingungen der Kapitalinstrumente gemäß Art. 437 Abs. 1 c) CRR befinden sich auf der Internetseite der ProCredit Holding.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2017)	3,3 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	4,0 Mio. USD	11,0 Mio. USD	2,3 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	3,3 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	1,9 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.08.2014	28.08.2014	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.08.2024	28.08.2024	30.06.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	28.08.2019; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 28.08.2019 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
	-	4 4		1- 0
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
28 29	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A. k.A.	k.A. k.A.
28 29 30	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	k.A. k.A. Nein	k.A. k.A. Nein	k.A. k.A. Nein
28 29 30 31	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A. k.A. Nein k.A.	k.A. k.A. Nein k.A.	k.A. k.A. Nein k.A.
28 29 30 31 32	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A. k.A. Nein k.A.	k.A. k.A. Nein k.A. k.A.	k.A. k.A. Nein k.A.
28 29 30 31	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung:	k.A. k.A. Nein k.A.	k.A. k.A. Nein k.A.	k.A. k.A. Nein k.A.
28 29 30 31 32 33	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k.A. k.A. Nein k.A. k.A.	k.A. k.A. Nein k.A. k.A. k.A.	k.A. k.A. Nein k.A. k.A. k.A.
28 29 30 31 32 33 34	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A. k.A. Nein k.A. k.A.	k.A. k.A. Nein k.A. k.A. k.A.	k.A. k.A. Nein k.A. k.A. k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital Ergänzungskapital		Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2017)	6,7 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR	4,8 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	8,0 Mio. USD	1,0 Mio. USD	5,8 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	6,7 Mio. EUR	0,8 Mio. EUR	4,8 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2015	30.06.2015	30.06.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2025	30.06.2025	30.06.2025
14		Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betraq	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betraq	30.06.2020; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betraq
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab 30.06.2020 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden		-	-
	Coupons/ Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
17 18	•	Variabel 6-Monats-Libor + 4,50 %	Variabel 6-Monats-Libor + 4,50 %	Variabel 6-Monats-Libor + 4,50 %
	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	6-Monats-Libor	6-Monats-Libor	6-Monats-Libor
18	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %
18 19 20a	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein
18 19 20a	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	6-Monats-Libor + 4,50% Nein Zwingend	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend
18 19 20a 20b	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend
18 19 20a 20b 21	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend	6-Monats-Libor +4,50% Nein Zwingend Zwingend	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend
18 19 20a 20b 21	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ	6-Monats-Libor +4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein
18 19 20a 20b 21 22 23	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar
18 19 20a 20b 21 22 23 24	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.
19 20a 20b 21 22 23 24 25	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	G-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	6-Monats-Libor + 4,50% Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	G-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung:	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	G-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
18 19 20a 20b 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex Bestehen eines "Dividenden-Stopps" Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	G-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	6-Monats-Libor + 4,50 % Nein Zwingend Zwingend Nein Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	JSC ProCredit Bank, Georgien
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A11QHV9 Privatplatzierung	Bilateraler Vertrag	Bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Recht der Vereinigten Staaten von Amerika
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangdarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2017)	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	2,7 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	15,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	12,5 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	93	93	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.04.2014	11.04.2014	16.12.2009
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.04.2024	11.04.2024	16.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	16.12.2017; Jederzeit nach erster Kündi- gungsmöglichkeit mit einer Frist von mindestens 30–45 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Jederzeit nach erster Kündigungsmöglichkeit
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,50%	6,50 %	3-Monats-Libor + 3,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21				
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
21		Nein Nicht kumulativ	Nein Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar
22	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
22 23	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar
22 23 24	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.
22 23 24 25	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.
22 23 24 25 26	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27 28	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27 28 29	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27 28 29	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. Nein
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung:	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000A169M74 Privatplatzierung	Bilateraler Vertrag	DE000A2AAVP8 Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung	Nachrangdarlehen	Nachrangige Inhaberschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2017)	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	13,0 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	94	94	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführt Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.05.2016	27.04.2016	25.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.05.2026	27.04.2026	25.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	k.A.; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	25.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	Ab dem 25.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00%	6,00%	6-Monats-Euribor + 6,00 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	(zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
	(in Bezug auf den Betrag)			
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
22 23	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar	Nicht kumulativ Nicht wandelbar
22 23 24	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A.
22 23 24 25	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.
22 23 24 25 26	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27 28	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27 28 29	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27 28 29	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.
22 23 24 25 26 27 28 29 30	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A.	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Ganz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung:	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A
22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes Nicht kumulativ oder kumulativ Wandelbar oder nicht wandelbar Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung Wenn wandelbar: Banz oder teilweise Wenn wandelbar: Wandlungsrate Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird Herabschreibungsmerkmale Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A	Nicht kumulativ Nicht wandelbar k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A. k.A

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co.	ProCredit Holding AG & Co.	ProCredit Holding AG & Co.
		KGaA, Deutschland	KGaA, Deutschland	KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	lungen nach der Übergangszeit Ergänzungskapital Ergänzung		Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2017)	5,0 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	6,0 Mio. USD	0,8 Mio. USD	6,0 Mio. USD
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	5,0 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	29.04.2016	29.04.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026	29.04.2026	29.04.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betraq	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betraq
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Libor + 4,50 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)			
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.

Nr.	Merkmale	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
1	Emittent	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland	ProCredit Holding AG & Co. KGaA, Deutschland
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und konsolidiert	Solo und konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldverschreibung	Nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (31.12.2017)	1,9 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments in Emissionswährung	2,3 Mio. USD	5,0 Mio. EUR
	Nennwert des Instruments in Berichtswährung	1,9 Mio. EUR	5,0 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	100	100
9b	Tilgungspreis	100	100
10	Rechnungslegungsklassifikation	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit – Fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.04.2016	31.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.04.2026	31.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin; bedingte Kündigungstermine; Tilgungsbetrag	29.04.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betrag	31.05.2021; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen oder regulatori- schen Ereignis mit einer Frist von 30–60 Tagen; Tilgungspreis: zum Nominal- betraq
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Ab dem 29.04.2021 zu jedem Zinszahlungstermin	Ab dem 31.05.2021 zu jedem Zinszahlungstermin
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden/Couponzahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6-Monats-Libor + 4,50 %	6-Monats-Euribor + 4,50 %
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
	B 10 1 1 B 61 1 1 1 1 1 1		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
35 36 37		Nein k.A.	Nein k.A.



ProCredit Holding AG & Co. KGaA Rohmerplatz 33-37 60486 Frankfurt am Main, Germany Tel. +49-(0)69 - 95 14 37-0 Fax +49-(0)69 - 95 14 37-168 www.procredit-holding.com